

Vor der Bundestagswahl 2017

Weichenstellung für das Rx-Versandverbot



TAG DER OFFENEN TÜR
Am 8. Oktober im Apothekerhaus
Seite 4

DAHEIM & UNTERWEGS
Dr. Hannes Müller als Studiogast
Seite 8

UNVORHERGESEHENE SCHLISSUNG
Was ist zu veranlassen?
Seite 12



3 Vor der Bundestagswahl 2017 Weichenstellung für das Rx-Versandverbot

EDITORIAL

03 Sie alle haben die Wahl

TAG DER OFFENEN TÜR

04 Am Sonntag, 8. Oktober 2017 im Apothekerhaus

GESUNDHEITSPOLITIK

06 Versender lassen Patienten im Regen stehen
Politische Gespräche werden fortgeführt

DER VORSTAND INFORMIERT

08 Ihr Kammervorstand / Ihre Ansprechpartner
08 Dr. Hannes Müller Studiogast bei „daheim + unterwegs“

VERANSTALTUNGEN

10 Pharmakotherapie-Symposium der University of Florida
im Erbdrostenhof Münster
11 Jahrestagung der Gesellschaft für Phytotherapie

RECHT

12 Unvorhergesehene, vorübergehende Schließung der Apotheke
12 Ausländische Apothekerdiplome
13 Beim Erwerb von Rx-Arzneimitteln: Abgabe von Bonus-Bons
unzulässig
13 Auslegung einzelner Vorschriften durch die Apothekenauf-
sicht

APOTHEKENBETRIEB

14 Vorsicht bei der Abgabe von Chemikalien
16 Abgabebestimmungen für Chemikalien
16 Neuregelungen gelten erst nach Übergangsfrist
17 Wissen für die Praxis

QMS

18 Übung macht den Meister

19 Wir gratulieren den zertifizierten und rezertifizierten
Apotheken

DIENSTBEREITSCHAFT

20 Notdienstorganisation läuft erfolgreich

AUS-/FORTBILDUNG UND AMTS

20 Multimedialektion: Möglichkeiten der Selbstmedikation bei
Warzen
21 Ein Fall für CIRS-Pharmazie
22 Kooperationsprojekt von AOK NORDWEST und AKWL
23 Infotag für Existenzgründer am 13. Oktober 2017
24 PTA-Campus zählt jetzt über 6.000 Mitglieder

22 IMPRESSUM

WEITERBILDUNG

24 Weiterbildung mit Erfolg abgeschlossen
25 17. Seminarzyklus der Bereichsweiterbildung „Naturheil-
verfahren und Homöopathie“
26 Bereichsweiterbildung „Geriatrische Pharmazie“
26 Schulung der Fachsprachenprüfer
27 Zulassungen und Ermächtigungen

AUSBILDUNG PKA/PTA

29 Ergebnis der Abschlussprüfung für PKA-Auszubildende

APOTHEKERSTIFTUNG

29 Stiftungspreis für die Projektarbeit von Hülya Önal

MIXTUM

29 Ideenbörse für Seniorengesundheit
30 Neuer Gehaltstarif für Angestellte in öffentlichen Apotheken

AMTLICHE MITTEILUNGEN

30 Erteilte Erlaubnisse

31 IN MEMORIAM

32 LITERATURHINWEISE



MIT QR-CODES SCHNELL ZUR INFORMATION:

Inzwischen finden Sie im Mitteilungsblatt zu vielen Artikeln auch die direkte, schnelle Verlinkung über QR-Codes. Die kleinen quadratischen „Helfer“ liefern verschlüsselt Informationen oder Verlinkungen auf Internetseiten. Man benötigt ein Smartphone/Tablet-PC und ein QR-Code-Scanner-Programm (kostenlos im App-/googleplay-Store erhältlich unter „qr code“). Mit dieser App kann man die jeweiligen QR-Codes scannen und man erhält dann die darin enthaltenen Informationen oder Links direkt auf dem benutzten Endgerät zur weiteren Benutzung angezeigt.

Editorial

Sie alle haben die Wahl

Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe
E-Mail: praesidium@akwl.de



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es liegt schon ziemlich genau neun Monate zurück, als uns der Keulenschlag des EuGH-Urteils zur Zulässigkeit von Rx-Boni als Teil des Geschäftsmodells ausländischer Versandapotheker ereilte. Neun Monate, in denen die Mandatsträger in Berlin alle Zeit der Welt gehabt hätten, die dadurch entstandene Schiefelage zu heilen. Sie wissen alle: Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) hatte in Rekordzeit einen Gesetzesentwurf für ein Rx-Versandhandelsverbot vorgelegt, das aber vom Koalitionspartner SPD abgelehnt wurde. Auf der Bundesebene fand Gröhe nur noch Unterstützung bei den LINKEN, während sich auch FDP und GRÜNE auf der Bundesebene kritisch äußerten.

Auch neun Monate nach dem EuGH-Urteil bleibt es dabei: Wenn wir die wohnortnahe Versorgung durch die Apotheke vor Ort erhalten wollen, dann gibt es keine Alternative zu einem Versandhandelsverbot. Dies sehen auch CDU und CSU weiterhin so. In ihrem gemeinsamen Wahlprogramm heißt es: „Wir garantieren eine gute ärztliche Versorgung im ländlichen Raum. Die Versorgung durch ein ortsnahes Apothekenangebot werden wir sichern, indem wir den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verbieten.“

Im Wahlprogramm der LINKE klingt es ganz ähnlich: „Wir wollen den heilberuflichen Charakter des Apothekerberufs stärken. Deswegen lehnen wir Apothekenketten, erst recht in der Hand von Aktiengesellschaften, ab. Den Versandhandel mit Arzneimitteln wollen wir so weit wie möglich begrenzen und damit die persönliche Beratung und die wohnortnahe Versorgung stärken.“

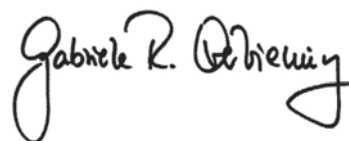
Ganz anders liest sich das Bundestagswahlprogramm der FDP. „Wir Freie Demokraten wollen die flächendeckende Versorgung mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln rund um die Uhr sowie die qualifizierte Beratung von Patientinnen und Patienten erhalten. Wir setzen uns für faire Rahmenbedingungen zwischen

inländischen Apotheken und in- und ausländischen Versandapotheken ein und möchten die inhabergeführten Apotheken in Deutschland stärken. Ein pauschales Versandhandelsverbot von rezeptpflichtigen Arzneimitteln lehnen wir ab, denn jede Patientin und jeder Patient sollte die Wahlfreiheit haben, von wem er sein rezeptpflichtiges Arzneimittel bezieht. Wir halten ein differenziertes Angebot für zwingend erforderlich, welches einerseits Patientinnen und Patienten die Nutzung digitaler Angebote ermöglicht, andererseits die durch die in- und ausländischen Apotheken bisher sehr gut gewährleistete Versorgungsqualität sicherstellt. Weitere Marktzugangshemmnisse wie das Fremdbesitzverbot müssen abgeschafft werden.“

Ob auch die GRÜNEN und die SPD nach der Bundestagswahl für Apothekenketten sind, so wie die FDP, oder ob sie bei der Diskussion zum Rx-Versandhandelsverbot einlenken, das wissen wir Stand heute nicht. Denn in ihren jeweiligen Parteiprogrammen kommt die Apotheke nicht vor. Spötter haben bereits geunkt: Das sei im Vergleich zur bisherigen Haltung der Parteien ja schon einmal ein Fortschritt.

Für uns Apothekerinnen und Apotheker gilt: Die neue Bundesregierung wird eine entscheidende Weichenstellung für die Zukunft der inhabergeführten Apotheke vorzunehmen haben. In welcher Konstellation nach dem 24. September regiert wird, das liegt in der Hand von uns Wählerinnen und Wählern. Ich habe Ihnen mit diesem Editorial aufgezeigt, welche Partei für welche Position steht. Jetzt sind Sie an der Reihe! Gehen Sie bitte wählen!

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen



Tag der offenen Tür im Apothekerhaus am Aasee

Seien Sie dabei am Sonntag, 8. Oktober 2017!

Premiere der historischen Apotheke samt Ausstellungskonzept/Programm für Jung und Alt

> Am Sonntag, 8. Oktober 2017 sind alle Mitglieder der Apothekerkammer Westfalen-Lippe und ihre Familien sehr herzlich zu einem Tag der offenen Tür im Apothekerhaus am Aasee eingeladen.

In der Zeit von 11 bis 17 Uhr haben Sie alle Gelegenheit, die in den vergangenen Monaten renovierte Kammergeschäftsstelle

zu begutachten und erstmals auch die inzwischen im Gebäude beheimatete historische Apotheke zu besichtigen. An der Bismarckallee ist als Dauerleihgabe des Heidelberger Apothekenmuseums die Einrichtung und das Inventar der ehemaligen Einhorn-Apotheke aus Köln, die 1643 gegründet wurde, ausgestellt (siehe Foto unten). Charakteristisch für diese Apotheke ist eine mehr als 200 Jahre alte Empire-Einrichtung, die erst nach der Entfernung von vier Anstrichen durch den

Museumsrestaurator wieder hervortrat, sowie zahlreiche alte Standgefäße und ein barocker Bronzemörser.

Zur Präsentation der Apotheke wurde die Front des Apothekerhauses um zwei bodentiefe Schaufenster erweitert. „Wir haben die Baumaßnahme mit der überfälligen energetischen Sanierung dieses Gebäudeteils verbunden“, erläutert Dr. Andreas Walter. Der Hauptgeschäftsführer der Apothekerkammer kündigt an: „Wir wollen die Apotheke selbstverständlich



auch für interessierte Bürger zugänglich machen und werden hierfür ein passendes museumspädagogisches Programm entwickeln. Am 8. Oktober können sich alle Kammermitglieder und interessierten Bürger der Stadt Münster erstmals ein Bild davon machen und sich auf einen kleinen Streifzug durch die Geschichte der Pharmazie begeben. In regelmäßigen Abständen wird es in Kleingruppen Führungen durch die Ausstellung geben.

Live-Musik mit „Dieter und den Dandies“

Darüber hinaus soll sich am „Tag der offenen Tür“ das Parkdeck des Apothekerhauses in eine Aktionsfläche mit Angeboten für Jung und Alt verwandeln, bei gutem Wetter u. a. mit einer großen Hüpfburg und Ballon-Zauberei für die kleinen

Besucher. „Wir hoffen auf goldenes Oktoberwetter, haben aber auch für mögliches

„Wir freuen uns darauf vielen Kammermitgliedern unser runderneuertes Apothekerhaus zu präsentieren.“

Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Walter

Regenwetter einen Plan B in der Tasche“, so Walter.

Mit Live-Musik am Apothekerhaus warten die „Dandies“ aus Münster auf. Bassist Dieter Kemmerling ist der Apothekerschaft auch aus einem aktuellen Video der ABDA-Imagekampagne vertraut und vom Plakatmotiv „Spiel mir das Lied vom Leben“

(siehe Seite 35 dieser Ausgabe). Der 70-jährige Musiker ist, seitdem er eine Spenderleber erhalten hat, auf eine kontinuierliche Begleitung seiner Medikation durch seine Stammapotheke in Münster angewiesen. Darüber hinaus wirbt er unermüdlich für das Thema Organspende mit seiner Initiative „No Panic for Organic“.

Natürlich wird am Sonntag, 8. Oktober im Apothekerhaus am Aasee auch für das leibliche Wohl gesorgt sein. Im Casino erwartet die Gäste ein umfangreiches Kuchenbuffet nebst diversen Kaffeespezialitäten, auf dem Parkdeck Grillspezialitäten und kalte Getränke. „Alle Speisen und Getränke bieten wir zu kleinen Preisen an. Die Einnahmen sollen dann komplett unserem apothekerlichen Hilfsprojekt ‚Eine Dosis Zukunft‘ zugute kommen“, kündigt Dr. Andreas Walter an. <





Mona Küppers (li.) Vorsitzende des Deutschen Frauenrates, tauschte sich mit Gabriele Regina Overwiening ebenso über das Rx-VV aus wie die Linken-Politikerin und Apothekerin Sylvia Gabelmann (Bild Mitte). Dass ausländische Versender die Belieferung von Rezepten und von Rezepturen verweigern, prangert die AKWL an.

Versender lassen Patienten im Regen stehen

Gesundheitsministerium: Keine Handhabe

Apothekerkammer: „Klarer Fall von Rosinenpickerei“/Politische Gespräche werden fortgeführt

› Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat ihre Forderung nach einem zügigen Verbot des Rx-Versandhandels erneuert. Zugleich führen viele engagierte Apotheker/innen auch weiterhin Gespräche mit Politikern, um diese Forderung zu untermauern.

„Wir müssen feststellen, dass Patienten in vielen Fällen von den Versendern nicht ordnungsgemäß versorgt werden“, sagt Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening. Eine rechtliche Handhabe dagegen gibt es aber nicht. Das hat die Apothekerkammer inzwischen sogar vom Landesgesundheitsministerium schwarz auf weiß: „Ausländischen Apotheken obliegt nicht die im öffentlichen Interesse gebotene Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung“, schreibt das Landesgesundheitsministerium der Kammer.

Für inländische Apotheken sieht die Apothekenbetriebsordnung vor, dass eine ärztliche Verschreibung in angemessener Zeit auszuführen ist. Bestehen Bedenken, habe die Apotheke diese Unklarheit zu beseitigen. Die Vorschriften der Apothekenbetriebsordnung gelten aber nur in Deutschland, nicht für Versandapotheken hinter der Grenze. Sie können, so wie es in

einem konkreten Fall eine Versandapotheke aus Venlo handhabte, die Herstellung eines Rezepturarzneimittels verweigern. Begründet wird dies mit angeblich fehlender Plausibilität. Eine Patientin aus Hagen erhielt ihr Rezept zurück.

Ein vorgeschobenes Argument?

„Natürlich ist der Apotheker verpflichtet, vor Herstellung einer Rezeptur, diese nach pharmazeutischen Gesichtspunkten zu beurteilen. Aber in diesem Fall, der leider kein Einzelfall zu sein scheint, ist das ein vorgeschobenes Argument“, sagt Kammerpräsidentin Gabriele Regina

„Es kann nicht sein, dass sich die ausländischen Versandapotheken nur die Rosinen aus dem Kuchen picken!“

Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening

na Overwiening. Denn die Überprüfung der Rezeptur durch die pharmazeutische Fachabteilung der Apothekerkammer und zusätzlich durch das Prüflabor DAC/NRF in Eschborn ergab: Die beiden verordneten Wirkstoffe sind miteinander kompatibel: „Rein galenisch betrachtet ist die Rezeptur

problemlos herstellbar, auch wenn die verordnete Kombination aus Antibiotikum und Glucocorticoid nicht mehr erste Wahl bei der Therapie infizierter Hauterkrankungen ist“, so Overwiening.

Eine Einschätzung, die das Landesgesundheitsministerium teilt: „Aus fachlicher Sicht ist Ihre Bewertung korrekt“, heißt es in dem Schreiben an die Apothekerkammer. Zugleich aber verdeutlicht das Ministerium, dass ausländische Versandapotheken zwar das Recht haben, deutsche Patienten zu beliefern, aber nicht die Verpflichtung, sie zu versorgen: „Eine behördliche Maßnahme ist somit im vorliegenden Fall nicht möglich“, heißt es in dem Schreiben.

Statt Bonus: 20 Euro Paketgebühr

In einem anderen Fall hatte ein Patient aus Erkenschwick ein Rezept mit dem Wirkstoff Nitrazepam zur Behandlung von Schlafstörungen bei einer weiteren niederländischen Versandapotheke eingereicht. Das Rezept hatte er in einem Freiumschlag nach Heerlen geschickt. Dort wurde die Belieferung mit dem Hinweis auf komplizierte zollrechtliche Regelungen verweigert. Gegen eine Gebühr von 20 Euro konnte sich der Patient sein Rezept dann in einem Paketzentrum zurückholen. In der öffentlichen Apotheke wurde

es anschließend binnen weniger Stunden beliefert.

„Aus unserer Sicht ist es unhaltbar, dass Patienten weiterhin mit Rezeptboni angelockt, dann aber möglicherweise gar nicht versorgt werden. Es kann nicht sein, dass sich ausländische Versandapotheken nur die Rosinen aus dem Kuchen herauspicken und damit die Vor-Ort-Apotheken schwächen, diese aber Tag und Nacht für die Versorgung geradestehen“, kritisiert die Kammerpräsidentin. Overwiening fordert: „Wir brauchen daher, spätestens als erste gesundheitspolitische Maßnahme einer neugewählten Bundesregierung, das Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel. 21 von 28 EU-Staaten verfahren bereits so, bei uns wird es allerhöchste Zeit.“

Politische Gespräche gehen weiter

Diese Forderung untermauert die Präsidentin wie viele weitere engagierte Kammermitglieder Woche für Woche in Gesprächen mit Politikern aller Couleur. Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening hatte neben zahlreichen Gesprächsterminen in Berlin u. a. auch ein ausführliches Gespräch mit Sylvia Gabelmann aus dem Geschäftsführenden Landesvorstand der NRW-Linken, die selbst approbierte Apothekerin ist, sowie mit Mona Küppers, Vorsitzende des Deutschen Frauenrates. Der Dachverband von 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen ist die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland.

Apothekenpraktikum in Laer

Mit Christina Schulze Föcking absolvierte eine frisch wiedergewählte CDU-Landtagsabgeordnete ein Apothekenpraktikum in der Ewaldi-Apotheke Laer. Bei Apotheker Jürgen Giese nutzte sie die Gelegenheit, hinter die Kulissen zu schauen. „Die Apotheke vor Ort ist essentiell wichtig, das merke ich immer wieder, wenn ich für meine eigene Familie Arzneimittel benötige. Die Beratung hier ist unersetzlich“, betonte die Politikerin. Apotheker Giese erklärte der Landtagsabgeordneten unter anderem den Handverkaufstisch, wo die individuelle Beratung der Patienten stattfindet. Giese erklärte, dass bei der Arzneimittelherausgabe stets darauf



Apotheker Jürgen Giese (links) erklärt der Landtagsabgeordneten und neuen NRW-Landwirtschaftsministerin Christina Schulze Föcking (CDU), worauf bei der Abgabe eines Arzneimittels zu achten ist.



Sven Volmering, Bundestagsvorsitzender der CDU (Bildmitte) hatte gemeinsam mit Kanzleramtsminister Peter Altmaier nach Dorsten geladen. Stefan Lammers (li.) und Sebastian Sokolowski aus dem Geschäftsbereich Kommunikation diskutierten mit dem ehemaligen JU-Vorsitzenden über das Versandhandelsverbot.

geachtet werde, was der Patient zusätzlich zu den ärztlich verordneten Arzneimitteln einnimmt. „Bei möglichen Wechselwirkungen raten wir zu einem anderen, vergleichbaren Medikament“, so Giese.

Im abschließenden Gespräch thematisierten Apotheker Giese und seine Frau Beatrice Luce-Giese, ebenfalls Apothekerin, das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom Oktober vergangenen Jahres und die Nachwuchssorgen der Apothekerschaft.

„Meiner Meinung nach brauchen wir den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln nicht“, so die Politikerin, die wenige Tage nach dem

Gespräch zur neuen Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz ernannt wurde. Sie sicherte volle Unterstützung für den Gesetzesentwurf von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe zu, den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Medikamenten zu verbieten. Auch für eine Rückkehr des Landes zur Förderung der PTA-Schulen in Westfalen-Lippe wolle sie sich einsetzen, betonte Schulze Föcking. „Das hohe Schulgeld schreckt davor ab, die Ausbildung erst zu beginnen“, erläuterte Giese. <



Ihr Kammervorstand Ihre Ansprechpartner

Präsidentin Gabriele Regina Overwiening
Apotheke am Bahnhof, Augustin-Wibbelt-
Platz 1, 48734 Reken, Tel.: 2864 94810,
E-Mail: apotheke@bahnhof-reken.de

Vizepräsident René Graf
Hirsch-Apotheke, Nordstraße 42,
59269 Beckum, Tel.: 02521 3126,
E-Mail: hirsch-apo-beckum@t-online.de

Frank Dieckerhoff
Funkturn-Apotheke, Arcostraße 78,
44309 Dortmund, Tel.: 0231 253247,
E-Mail: info@funkturn-apotheke.de

Thorsten Gottwald
Ludgerus Apotheke, Amtmann-Daniel-
Straße 1, 48356 Nordwalde, Tel.: 02573
2247, E-Mail: mail@thorsten-gottwald.de

Dr. Wolfgang F. Graute
Dr. Graute's Tiber-Apotheke, Tibergasse 2,
48249 Dülmen, Tel.: 02594 7420,
E-Mail: wolfgang.graute@gmx.de

Michael Mantell
Stifts-Apotheke, Hörder Semerteichstraße
188, 44263 Dortmund, Tel.: 0231 413466,
E-Mail: stiftsapo@aol.com

Dr. Hannes Müller
c/o Römer-Apotheke, Römerstraße 8a,
45721 Haltern am See, Tel.: 02364 7566,
E-Mail: hannes.mueller1@gmail.com

Sandra Potthast
c/o Höke's Alte-Apotheke Weitmar,
Hattinger Straße 334, 44795 Bochum,
Tel.: 0234 431421,
E-Mail: sandra.potthast@arcor.de

Dr. Lars Ruwisch
Hirsch-Apotheke am Markt, Lange Straße
63, 32791 Lage, Tel.: 05232 951050,
E-Mail: ruwisch@hirsch-apotheke-lage.de

Christine Weber
c/o Westfalen-Apotheke, Riemker Straße 13,
44809 Bochum, Tel.: 0234 522170,
E-Mail: christine.weber@mailbox.org

Heinz-Peter Wittmann
Adler-Apotheke, Auf dem Brink 1-3,
32289 Rodinghausen, Tel.: 05746 93920,
E-Mail: post@AdlerRoe.de

Dr. Hannes Müller Studiogast „daheim + unterwegs“

15-minütiger Live-Auftritt im WDR zur Arzneimittelversorgung

> Am 7. Juni war Vorstandsmit-
glied Dr. Hannes Müller (Haltern)
mehr als 15 Minuten live auf
Sendung als Studiogast beim
WDR-Magazin „daheim + unter-
wegs“.



**Apotheker Dr. Hannes Müller über Online-Apotheken
und die Preisbindung für rezeptpflichtige Medikamente**
Die Preisbindung für rezeptpflichtige Medikamente, die von Versand-Apotheken
aus dem europäischen Ausland vertrieben werden, wurde vom europäischen...

An dem nachmittäglichen Sendeplatz geht es oft um wenig unbequeme Themen: Da stehen neue Kuchenrezepte oder Ausflugsziele in NRW im Fokus. Diesmal aber wurde es politisch: „Die Preisbindung für rezeptpflichtige Medikamente, die von Versandapotheken aus dem europäischen Ausland vertrieben werden, wurde vom europäischen Gerichtshof für gesetzeswidrig erklärt. Die Preisbindung für Medikamente von Apotheken aus dem Inland gilt jedoch weiterhin. Hinzu kommt, dass der Trend zum Online-Einkauf geht. Was bedeutet das für Apotheker und Kunden?“

So hatte der WDR das Interview mit Dr. Hannes Müller angekündigt, das durch einen längeren Spielfilm eingeleitet wurde. Im Gespräch mit Moderatorin Eva Assmann, die ihn mit kritischen Nachfragen „löcherte“, machte das Vorstandsmitglied der Kammer unmissverständlich klar,

warum die Vor-Ort-Versorgung durch das EuGH-Urteil massiv gefährdet ist, welche besonderen Leistungen die wohnortnahe Apotheke im Unterschied zum Versandhandel erbringt und dass aus seiner Sicht zwingend ein Rx-Versandhandelsverbot erforderlich ist.

Fernsehauftitte von Vertretern der Apothekerschaft werden oft, gerade im Kreise der Kolleginnen und Kollegen, sehr kritisch beäugt. Aber nicht in diesem Fall: Dr. Hannes Müller erreichte für seine selbstbewussten und klaren Statements eine Flut von positiven Rückmeldungen. Und allein über die Facebookseite der Apothekerkammer wurde der TV-Beitrag im Nachgang zur Live-Ausstrahlung noch weitere fast 40.000 Mal aufgerufen. <



Besuch aus Minnesota, USA: Vorstandsmitglied Sandra Potthast, Dr. Oliver Schwalbe und Dr. Andreas Walter begrüßten Professor Jochen Pfeiffer und acht amerikanische Pharmaziestudenten von der University of Minnesota im Apothekerhaus. Die Gäste informierten sich über AMTS und diskutierten gemeinsam mit den Gastgebern über Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Deutschland und den USA.



**POSTBOTEN GEBEN PAKETE
AUCH MAL BEIM NACHBARN AB.
WIR NICHT.**

Verschreibungspflichtige Medikamente gehören
in kompetente Hände. Nicht in die Post.

*Ihre Apotheken
in ganz Deutschland* 



Näher am Patienten.



130 Expertinnen und Experten folgten der Einladung von Dr. Olaf Rose (li.) und der University of Florida zum hochkarätig besetzten Pharmakotherapie-Symposium in den Erbdrostenhof. Zur Begrüßung sprach Frank Dieckerhoff, Vorstandsmitglied der Apothekerkammer Westfalen-Lippe.

Die pharmazeutische Betreuung verbessern

Pharmakotherapie-Symposium der University of Florida im münsterischen Erbdrostenhof

> „Pharmazeutische Expertise am Patienten“ war das Thema bei einem internationalen Symposium, das im Erbdrostenhof Münster stattfand. Unterstützt von der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe diskutierten amerikanische und deutsche Experten zusammen mit gut 130 spezialisierten Pharmazeuten aus Apotheke, Krankenhaus und Forschung den aktuellen Stand der Wissenschaft.

Thematisch rückten sie die medikamentöse Therapie kardiologischer Erkrankungen in den Fokus und besprachen neue Studien und Therapieempfehlungen. Dabei reichte das Themenspektrum von neuen Behandlungen bei den großen Volkskrankheiten wie Arteriosklerose und Herzschwäche bis hin zu den Einflüssen der Gene auf Erkrankung, Prognose und Therapie.

Das Symposium war das erste seiner Art in Deutschland und unterstrich die aktuellen Bemühungen in den Apotheken hin zu mehr Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) und Unterstützung des Patienten bei seiner Medikation. In seiner Begrüßung unterstrich Frank Dieckerhoff, Vorstandsmitglied der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, wie wichtig es sei, den Patienten stärker ins Blickfeld zu nehmen. „Schon seit dem Jahr 2009 hat unsere Kammer hierzu eine Vielzahl von Aktivitäten entwickelt. Wir widmen uns seit Jahren den immer wichtigeren Fragestellun-

gen rund um Medikationsmanagement und Arzneimitteltherapiesicherheit.“ Dieckerhoff wies besonders auf das Projekt Apo-AMTS hin, welches in Kooperation mit den Universitäten Münster, Bonn und Düsseldorf hervorragende Fortbildungen zum Wohle der Patienten bietet: „Stand heute haben bereits 812 Apothekerinnen und Apotheker bei uns den Titel des AMTS-Managers erworben. Zusätzlich haben wir 369 AMTS-Ausbildungsapotheken zertifiziert.“

Beim hochkarätig besetzten Symposium gaben sich zahlreiche Experten im Bereich Arzneimitteltherapiesicherheit am Rednerpult die Klinke in die Hand: Die Professoren Hartmut Derendorf und Paul Doering (beide Florida) referierten über die Zukunft der Pharmazie und diskutierten über aktuelle Trends. Dr. Dr. Heinz Giesen, Prof. Dr. Gerold Mönning und Dr. Olaf Rose (alle Münster) referierten über Cholesterinsenker im interprofessionellen Medikationsmanagement – Fallbesprechungen im Zusammenspiel von Praxis, Klinik und Apotheke.

Pharmakotherapie bei Herzinsuffizienz stand bei Dr. Christian Fechtrup (Münster) im Mittelpunkt. Prof. Karen Whalen (Florida) und Apothekerin Karen Eislage (Münster) rückten den Masterkurs Klinische Pharmazie der University of Florida „Medikationsmanagement 2.0“ in den Fokus. Zu „AMTS

und Medikationsmanagement-Stand 2017“ sprach Dr. Hanna Seidling (Heidelberg), und Professorin Julie Johnson (Florida) gab Beispiele, wie sich die Erkenntnisse der Pharmakogenetik in die tägliche Arbeit von Apothekern implementieren lassen.

Abschließend referierten Ina Richling und Isabel Waltering (beide PharmD) über den sinnvollen Einsatz von Pharmakotherapie und Medikationsanalyse bei Koronarer Herzkrankheit. Ziel des Symposiums war die Verbesserung der pharmazeutischen Betreuung des Patienten in der Apotheke. Das Symposium klang mit einem gemeinsamen Abendessen aller Referenten und Vertretern der AKWL im Apothekerhaus am münsterischen Aasee aus. <



AMTS-Pionier aus Dortmund: Professor Dr. Hartmut Derendorf lehrt seit vielen Jahren in Florida.



Professor Dr. Andreas Hensel lädt als Kongresspräsident zur Jahrestagung der Gesellschaft für Phytotherapie vom 28. bis zum 30. September nach Münster ein und hat ein hochkarätiges Vortragsprogramm zusammengestellt.

Jahrestagung der Gesellschaft für Phytotherapie

Vom 28. bis zum 30. September 2017 in Münster

Hochkarätiges Vortragsprogramm in der heimlichen Krimi-Hauptstadt der Republik

› Der PharmaCampus der Universität Münster ist vom 28. bis zum 30. September Tagungsort des Phytotherapiekongresses 2017, für den Kongresspräsident Professor Dr. Andreas Hensel ein ebenso hochkarätiges wie abwechslungsreiches Programm zur evidenzbasierten Therapie mit pflanzlichen Zubereitungen zusammengestellt hat.

„Arzneipflanzen, Naturstoffe und Phytotherapie sind in den letzten Jahren zu hochaktuellen Gebieten der Wissenschaft avanciert, nicht zuletzt durch die Verleihung des Nobelpreises für Medizin für die Entdeckung des wohl momentan bedeutendsten Malariamittels aus *Artemisia annua*. Aber auch neue Wirkweisen ‚alter‘ traditioneller Arzneipflanzen tragen zum besseren Verständnis der rationalen Medikation unter Nutzung unserer Heilpflanzen bei. Der Einbruch metabolischer und genomischer Techniken in klassische pharmakognostische Forschungen in Kombination mit präklinischen, toxikologischen und klinischen Untersuchungen von Phytotherapeutika bietet

faszinierende Einblicke in das fast unermessliche Reservoir der Arzneipflanzen, der Phytotherapie und dem Verständnis neuer Wirkweisen“, heißt es im Grußwort des Kongresspräsidenten.

Professor Dr. Andreas Hensel hat für die Tagung in Münster eine phytotherapeutische Reise mit neun Plenarvorträgen von Ärzten und Apothekern sowie Kurzvorträgen, Postersessions und Podiumsdiskussionen geplant, während analytische, präklinische, klinische und zulasungsrechtliche Fragen diskutiert werden. Außerdem wird beleuchtet, wie man das Wissen und die Fakten für die Patienten am besten bündeln und anwenden kann: „Wir werden uns innovative phytotherapeutische Modellkonzepte in Arztpraxis, Krankenhaus und Apotheke anschauen und überlegen, wie wir rationale Phytotherapie optimal für den Patienten nutzbar machen können, dies auch im Hinblick auf intensivierte Implementierung der phytotherapeutischen Strategien in den einschlägigen Leitlinien.“

So ist es nur konsequent, dass am dritten Kongresstag (Samstag, 30. September von 10 bis 12 Uhr im Fürstenberghaus am Domplatz) eine Veranstaltung

für die Öffentlichkeit angeboten wird und ein Veranstaltungsteil nur für PTA. Außerdem im Blickpunkt, so Hensel: „die Ausbildung in Phytotherapie und Pharmazeutischer Biologie an den Universitäten in den Fächern Medizin und Pharmazie. Was können wir tun, um die phytotherapeutischen Ausbildungsinhalte verstärkt in die Curricula einfließen zu lassen?“

Kriminalistisches Rahmenprogramm

Das Rahmenprogramm trägt dem Umstand Rechnung, dass Münster inzwischen zur heimlichen Krimi-Hauptstadt der Republik avanciert ist. So steht am Abend des 28. September eine Krimi-Tour unter dem Motto „Tatort, Wilsberg und reale Fälle“ auf dem Programm und am Abend darauf ein kriminalistisches Menü mit dem Impro-Theater Münster. <

WWW.PHYTO2017.DE

Unter www.phyto2017.de finden Sie umfassende Informationen der Gesellschaft für Phytotherapie e. V. über den Kongress in Münster sowie die Möglichkeit zur Online-Anmeldung.



Unvorhergesehene, vorübergehende Schließung der Apotheke

Was ist zu veranlassen?

> Die Apothekenbetriebsordnung (§ 23 Abs. 1 Satz 1) verpflichtet Apotheken zur ständigen Dienstbereitschaft. Ausnahmen hiervon gelten für Zeiten, in denen die Apotheken entweder aufgrund der Anordnung der Apothekerkammer (Notdienstregelung) oder aufgrund der von der Kammer erlassenen Allgemeinverfügung von der Verpflichtung zur Dienstbereitschaft befreit sind.

Sofern Apotheken darüber hinaus zu anderen Zeiten, z. B. an Samstagen während der Betriebsferien oder aus berechtigtem Grund von der Verpflichtung zur Dienstbereitschaft befreit werden wollen, sind jeweils Einzelanträge an die Kammergeschäftsstelle zu richten.

Im Apothekenalltag kann es vorkommen, dass die Apotheke kurzfristig aus unvorhersehbaren Anlässen geschlossen bzw. geschlossen gehalten werden muss, z. B. wenn der Apothekenleiter zum Dienstbeginn der Apotheke nicht anwesend ist oder er die Apotheke aus dringenden, unaufschiebbaren Gründen verlassen muss und kein zu seiner Vertretung berechtigtes Personal anwesend ist.

Vorgekommen sind auch Fälle, in denen die Apotheke aufgrund von EDV-



Muss eine Apotheke kurzfristig aus unvorhergesehenen Anlässen geschlossen bleiben und ist daher eine Antragstellung auf Befreiung von der Dienstbereitschaft nicht möglich, sollte die Apothekerkammer über die Schließung informiert werden.

Problemen geschlossen blieb, bis die Fehler behoben werden konnten. In diesen Fällen ist in der Regel ein vorheriger Antrag auf Befreiung von der Dienstbereitschaft an die Kammergeschäftsstelle nicht möglich. Wir empfehlen jedoch, in derartigen Fällen die Apothekerkammer per E-Mail oder per Telefax – zumindest jedoch telefonisch – über die Schließung der Apotheke unter Angabe der Gründe zu informieren. Dieses könnte als – noch zeitnaher – Antrag auf Befreiung von der Verpflichtung

zur Dienstbereitschaft aus berechtigtem Grund angesehen und zu einer nachträglichen Genehmigung führen.

Wird eine Apotheke geschlossen bzw. geschlossen gehalten, ohne dass eine solche Anordnung bzw. Genehmigung der Apothekerkammer vorliegt, kann der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 36 Nr. 2 k ApBetrO erfüllt sein. Dies kann womöglich ein Bußgeld durch die Apothekenaufsichtsbehörde nach sich ziehen. <

Ausländische Apothekerdiplome

Fragen zur Anerkennung

> Immer wieder erreichen uns Anfragen zur Anerkennung ausländischer Apothekerdiplome. Die wichtigsten Fragen beantworten wir Ihnen in einem ausführlichen Beitrag im Mitgliederbereich der

Kammerhomepage. Sie finden den Artikel unter www.akwl.de in der Rubrik „Infos Pharmazie, Recht und Politik“, Unterrubrik „Ratgeber Recht, Recht von A-Z“, Buchstabe A. <

WWW.AKWL.DE
MITGLIEDERBEREICH



Alle Informationen rund um das Thema Recht finden Sie im internen Bereich auf unserer Website in der Rubrik Recht.

Beim Erwerb von Rx-Arzneimitteln: Abgabe von Bonus-Bons unzulässig

Urteil des Verwaltungsgerichtes Lüneburg

› Ein Apotheker bot Kunden einen Bonus-Bon im Wert von 50 Cent für jeden Besuch der Apotheke als Kundenbindungssystem an. Die zuständige Apothekerkammer untersagte dem Apotheker, Kunden bei der Einlösung eines Rezeptes über verschreibungspflichtige Arzneimittel diesen Bonus-Bon anzubieten, um ihn dann bei dem Erwerb rezeptfreier Produkte mit dem Kaufpreis zu verrechnen. Sie ordnete den Sofortvollzug der Untersagung an. Hiergegen richtete sich der Antrag des Klägers auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes.

Das Verwaltungsgericht Lüneburg lehnte mit Beschluss vom 11. April 2017 den Antrag ab und bestätigte damit den Sofortvollzug. Es sah einen Verstoß gegen das Arzneimittelpreisrecht als gegeben an. Mit der Gewährung des Bonus-Bons über 50 Cent werde den Kunden beim Erwerb verschreibungspflichtiger und damit preisgebundener Arzneimittel ein wirtschaftlicher Vorteil gewährt, den sie in

anderen Apotheken für diese Arzneimittel nicht erhalten.

Die vom Apotheker vertretene Ansicht, die Abgabe der Bonus-Bons geschlechtslos und belohne die Treue der Kunden zum Zwecke der Kundenbindung, führe nach Auffassung des Gerichts zu keiner anderen Bewertung. Auch auf die wettbewerbsrechtliche Spürbarkeitsschwelle – das Landgericht Lüneburg hatte wegen desselben Sachverhalts in einem zivilrechtlichen Verfahren die Gewährung von Bonus-Bons in Höhe von 50 Cent aus wettbewerbsrechtlicher Sicht für zulässig gehalten, da hierdurch weder eine „wesentliche“ noch „spürbare“ Beeinträchtigung der Interessen anderer Marktteilnehmer eintrete – komme es ebenfalls nicht an. Denn die öffentlich rechtlichen Vorschriften zur Arzneimittelpreisbindung als solche enthielten weder eine Spürbarkeitsschwelle noch einen Bagatellvorbehalt.

Die Arzneimittelpreisbindung, gegen

die im vorliegenden Fall verstoßen wird, sei auch nach dem EuGH-Urteil vom 19. Oktober 2016 und trotz vorliegender Inländerdiskriminierung als verfassungskonform anzusehen. Das VG Lüneburg sah die Berufsfreiheit, die in Artikel 12 Grundgesetz verankert ist, als nicht verletzt an.

Der Eingriff in die Berufsausübung des Apothekers sei nicht nur durch vernünftige Erwägungen des Allgemeinwohls, sondern sogar durch überragende Interessen des Gemeinwohls gerechtfertigt. Ziel sei es, die flächendeckende Versorgung verschreibungspflichtiger Arzneimittel zu gleichen Preisen zu gewährleisten. Darüber hinaus sei die Untersagungsverfügung der Apothekerkammer geeignet, einem ruinösen Preiswettbewerb unter Apotheken vorzubeugen.

Nach unseren Informationen wurde gegen die Entscheidung des VG Lüneburg durch den klagenden Apotheker Rechtsmittel eingelegt. <

Auslegung einzelner Vorschriften durch die Apothekenaufsicht

Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Apothekenbetriebsordnung

› Auf Initiative des Kammervorstandes wurde im Jahr 2015 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, der fünf Amtsapotheker/innen sowie fünf Vertreter der Apothekerkammer angehören. Anlass war, zunächst im „kleinen Kreis“ bekannt gewordene Probleme bei der Apothekenüberwachung sowie der Auslegung apothekenrechtlicher Vorschriften, insbesondere der Apothekenbetriebsordnung, durch die Apothekenaufsichtsbehörden zu erörtern.

Die Arbeitsgruppe hat in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt viermal getagt und dabei verschiedene Themen

behandelt. Die Ergebnisse wurden in einem „Themenpapier“ zusammengefasst und mit allen Amtsapothekerinnen/Amtsapothekern unseres Kammerbereiches in einer gemeinsamen Sitzung besprochen und abgestimmt.

Das „Themenpapier“ sowie auch eine Übersicht über bereitzuhaltende Unterlagen für eine angekündigte Regelinspektion können im internen Bereich unserer Website unter www.akwl.de in der Rubrik „Infos Pharmazie, Recht und Politik, Unterrubrik Ratgeber Recht, Wissenswertes“ abgerufen werden.

Das abgestimmte Themenpapier soll natürlich zu einer möglichst einheitlichen Auslegung bzw. Handhabung der hierin aufgeführten Themen durch die Apothekenaufsicht beitragen. Eine Bindungswirkung für die Amtsapothekerinnen/Amtsapotheker bei deren Beurteilung sowie Entscheidungen zu bestimmten Sachverhalten, zumal diese auch jeweils von den Umständen des Einzelfalles abhängig sind, kann hieraus jedoch nicht hergeleitet werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. <

Vorsicht bei der Abgabe von Chemikalien

Illegale Herstellung von Sprengstoff möglich

> Um die illegale Herstellung von Sprengstoffen und damit die Durchführung terroristischer oder krimineller Anschläge zu erschweren, wurde der Zugang für private Endverbraucher zu bestimmten Chemikalien durch die *Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU-VO 98/2013)* erschwert.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass bei der Abgabe von Chemikalien im Gegensatz zu Arzneimitteln für die Apotheke kein Kontrahierungszwang besteht!

Um welche Chemikalien geht es in dieser Verordnung?

Nachfolgende Tabelle 1 listet diejenigen Stoffe auf, bei denen es verboten ist, diese weder als solche noch in Gemischen an private Endverbraucher abzugeben, sofern ihre Konzentration die nachfolgend angegebenen Grenzwerte übersteigt. Tabelle 2 listet zusätzliche Stoffe auf, die für die Sprengstoffherstellung genutzt werden können, die aber an private Endverbraucher abgegeben werden dürfen, sofern der Verwendungszweck plausibel ist und kein Verdacht auf unerlaubte Sprengstoffherstellung besteht.

Foto: © aleksvf – stock.adobe.com



Nachfolgende Stoffe sind zur Sprengstoffherstellung verwendbar!

Besondere Vorsicht bei der Abgabe! Meldepflicht für verdächtige Transaktionen und Diebstähle!

Tabelle 1: Abgabeverbot an Privatpersonen bei Überschreitung des Grenzwertes, Meldepflicht bei verdächtigen Transaktionen

Stoffname	Grenzwert
Kaliumchlorat	40 Gew.-%
Kaliumperchlorat	40 Gew.-%
Natriumchlorat	40 Gew.-%
Natriumperchlorat	40 Gew.-%
Nitromethan	30 Gew.-%
Salpetersäure	3 Gew.-%
Wasserstoffperoxidlösungen	12 Gew.-%

Quelle: EU-VO 98/2013, Anhang I: Stoffe, die Mitgliedern der Allgemeinheit weder als solche noch in Gemischen oder in Stoffen, die diese Stoffe enthalten, bereitgestellt werden dürfen, wenn ihre Konzentration die angegebenen Grenzwerte übersteigt

Tabelle 2: Zur Sprengstoffherstellung außerdem verwendbar, Meldepflicht bei verdächtigen Transaktionen

Stoffname
Aceton
Aluminiumpulver
Ammoniumnitrat
Calciumnitrat
Hexamin
Kaliumnitrat
Kaliumpermanganat
Kalkammonsalpeter
Magnesiumnitrat-Hexahydrat
Magnesiumpulver
Natriumnitrat
Schwefelsäure

Quelle: EU-VO 98/2013, Anlage II: Stoffe, die als solche oder in Gemischen der Meldepflicht für verdächtige Transaktionen unterliegen

In jedem Fall ist eine Dokumentation der Abgabe (Identität des Erwerbers, Verwendungszweck, Datum der Abgabe, Stoffbezeichnung und abgegebene Menge) zu empfehlen. Für alle hier gelisteten Stoffe (Tabelle 1 und Tabelle 2) gilt, dass eine verdächtige Transaktion sowie erhebliches Abhandenkommen und Diebstahl unverzüglich dem zuständigen LKA gemeldet werden müssen!

Was ist eine verdächtige Transaktion?

Eine verdächtige Transaktion ist jeder (versuchte) Erwerb, auch unter Beteiligung gewerblicher Verwender, bei welchem der begründete Verdacht besteht, dass der betreffende Stoff bzw. das betreffende Gemisch (siehe Tabelle 1 und Tabelle 2) für die unrechtmäßige Herstellung von Explosivstoffen bestimmt ist.

Einzelheiten zu den Verdachtskriterien wie z.B. Auftreten des Kunden (nervös, unsicher), unübliche Bestellmengen, Kunde wehrt sich gegen Identitätsfeststellung oder gibt verdächtige Geschäftspraktiken vor, entnehmen Sie bitte den Informationen aus dem Flyer des Bundeskriminalamtes (s.u.).

Wem muss der Apotheker/die Apothekerin eine verdächtige Transaktion wie melden?

Verdächtige Transaktionen in unserem Kammergebiet sind unverzüglich dem LKA Nordrhein-Westfalen per Telefon unter 0211 939-0 oder per Email an poststelle.lka@polizei.nrw.de oder an jede andere Polizeidienststelle zu melden. Zu melden sind möglichst genaue Angaben zum Ankaufversuch und eine Beschreibung des

Kunden. Bitte beachten Sie vor allem auch, dass Dokumente, die der Kunde angefasst hat, aufgrund der Fingerabdrücke und DNA-Spuren aufzubewahren sind und die Meldung ohne unangemessene Verzögerungen zu erfolgen hat, auch wenn die Transaktion abgelehnt wurde.

Nähere Informationen zum Inhalt der Meldung entnehmen Sie den nachstehenden Handlungsempfehlungen. <

LKA NORDRHEIN-WESTFALEN

Verdächtige Transaktionen sind unverzüglich dem LKA NRW
 Telefon: 0211 939-0, Email: poststelle.lka@polizei.nrw.de oder jeder anderen Polizeidienststelle zu melden.

Verdachtskriterien

- 1. Auftreten des Kunden:**
 - Nervöser Eindruck, unsicheres Auftreten
 - Gibt ausweichende Antworten auf Nachfragen
- 2. Identität des Kunden:**
 - Kunde zögert ggf. sich auszuweisen und Personalien mit Anschrift und Telefonnummer anzugeben oder eine schriftliche Bestellung aufzugeben
 - Erreichbarkeit des Kunden nur über Mobiltelefon
 - die Bestellung geht von einer unbekanntem Firma aus
- 3. Geschäftspraktiken:**
 - Als Lieferanschrift oder Absender der Bestellung ist eine Privatadresse oder ein Postfach angegeben
 - Bestellungen ergehen in unregelmäßigen, nicht nachvollziehbaren Abständen und / oder für nicht plausible Mengen
 - Anonymisierter Zahlungsverkehr: Zahlung erfolgt in bar, durch Postanweisung, durch Bankscheck, Vorauskasse
 - Bestellungen von Universitäten oder bekannten Firmen zu den üblichen Konditionen sollen an eine Privatperson geliefert werden
 - Es wird ein überhöhter Preis für ein bestimmtes Erzeugnis oder für eine schnelle Lieferung geboten
 - Ohne erkennbaren Grund veränderte Bestellpraxis
- 4. Liefermethoden:**
 - Verdächtige Übergabemodalitäten (z.B. Übergabe an Parkplatz oder Bahnhof)
 - Liefer- und Beförderungskosten übersteigen Warenwert
- 5. Verwendung der Erzeugnisse:**
 - Kunde verweigert konkrete Angaben zur Verwendung
 - Erscheint mit der beabsichtigten Verwendung des Produktes nicht vertraut
 - Angegebener Verwendungszweck ist nicht plausibel
 - Bestellungen oder Käufe von Firmen ohne offensichtlichen Bedarf an den betreffenden Erzeugnissen

Handlungsempfehlungen

- **Setzen Sie sich keiner Gefahr aus!**
- **Verweigern Sie im Zweifelsfall den Verkauf. ***
- **Beachten Sie die gesetzlichen Abgabevorschriften. (Plausibilitätsprüfung / Personalien / Erreichbarkeiten)**
- **Überwachungskamera einschalten!**
- **Informieren Sie unverzüglich die Polizei!**

Was ist zu melden?

- Genaue Angaben zum Ankaufversuch (Ort, Zeit, Chemikalie, Menge, Angaben des Kunden)
 - Personalien und Beschreibung des Kunden:
 - Größe, Körperbau, Frisur und Haarfarbe, Gesichtsbehaarung, scheinbares Alter
 - Tätowierungen, Piercings, Narben, Brille und / oder andere Unterscheidungsmerkmale
 - Angaben zum Kundenfahrzeug (Kennzeichen / Typ / Farbe)
- Bewahren Sie alle Quittungen, personenbezogene Angaben und Aufzeichnungen von Videoüberwachungssystemen sorgfältig auf. Dokumente, die der Kunde angefasst hat, sind aufgrund der Fingerabdrücke und DNA-Spuren aufzubewahren. Die Meldung hat ohne unangemessene Verzögerungen zu erfolgen, auch wenn die Transaktion abgelehnt wurde.

* Gemäß Artikel 9 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 98/2013

Abgabebestimmungen für Chemikalien

Wie erhalte ich Informationen?

> Sind Sie bei der Abgabe einer angefragten Chemikalie unsicher, ob, unter welchen Bedingungen, und an welchen Empfänger Sie diese abgeben dürfen, empfehlen wir einen Blick in die alphabetisch sortierte Chemikalien-Auflistung (Auszug aus der

Liste, s. u.) der ABDA über die Abgabevorschriften, getrennt nach privaten und beruflichen Verwendern, die im internen Bereich unter www.abda.de unter der Rubrik Themen/Arbeitsschutz/Abgabe von Chemikalien zur Verfügung steht. <

WWW.ABDA.DE



Bei dieser Liste handelt es sich nur um einen Auszug. Auf der Website der ABDA (Rubrik Themen/Arbeitsschutz/Abgabe von Chemikalien) finden Sie eine alphabetisch sortierte Chemikalien-Auflistung.

Stoffe und Gemische	Abgabebeschränkungen (§ 3 Abs. 1 ChemVerbotsV) (EU-VO Nr. 98/2013 Art. 4 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 1)	Keine unerlaubte Verwendung oder Weiterveräußerung (§ 9 Abs. 3 Nr. 1 ChemVerbotsV und GÜG)	Identitätsfeststellung Erwerber/Empfangsperson (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 ChemVerbotsV und GÜG)	Erwerber und Empfänger mind. 18 J. (§ 9 Abs. 3 Nr. 3 ChemVerbotsV)	Dokumentation im Abgabebuch (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 ChemVerbotsV)	Abgabebuch mind. 5 Jahre nach dem letzten Eintrag aufbewahren (§ 9 Abs. 3 ChemVerbotsV)	Unterrichtung über Gefahren, Vorsichtsmaßnahmen u. Entsorgung durch Abgebenden (§ 9 Abs. 3 Nr. 2 ChemVerbotsV)	Verbot der Selbstbedienung (§ 9 Abs. 4 ChemVerbotsV)	Verbot der Abgabe auf dem Versandweg (§ 10 ChemVerbotsV)	Meldung verdächtiger Transaktionen, Abhandeln, Diebstahl (EU-VO Nr. 98/2013 Art. 9 oder GÜG)	Endverbleibserklärung (EVE) nach GÜG vom Empfänger an Apotheke und von Apotheke an den Lieferanten
Nitromethan (EU-VO Nr. 98/2013 Anhang 1)	X >30 Gew.-% Abgabeverbot an private Endverbraucher									verpflichtend	
Norephedrin (GÜG)		X	X		EVE					verpflichtend	GÜG Kat. 1 ¹ EVE erforderlich
Phenylacetone (1-Phenyl-2-Propanon) (GÜG)		X	X		EVE					verpflichtend	GÜG Kat. 1 ¹ EVE erforderlich
Phenyl Essigsäure (GÜG)		X	X (ab 1 kg)		EVE ab 1 kg/Jahr					verpflichtend	GÜG Kat. 2B ¹⁰ EVE ab 1 kg/Jahr
1-Phenyl-2-Propanon (Phenylacetone) (GÜG)		X	X		EVE					verpflichtend	GÜG Kat. 1 ¹ EVE erforderlich
Stoffe und Gemische, die bei bestimmungsgemäßer Verwendung Phosphorwasserstoff entwickeln (Anlage 2 ChemVerbotsV)	X ⁶ Abgabevorgaben siehe GefStoffV	X		X			X	X			
Piperidin (GÜG)		X (GHS06)	X (GHS06)	X (GHS06)	X (GHS06) + EVE ab 0,5 kg/Jahr	X (GHS06)	X (GHS06)	X (GHS06)	X (GHS06)	verpflichtend	GÜG Kat. 2B ¹⁰ EVE ab 0,5 kg/Jahr

¹Gemäß § 9 Abs. 1 ChemVerbotsV dürfen die in Anlage 2 aufgeführten Stoffe und Gemische nur von einer in der Apotheke beschäftigten Person abgegeben werden, die die Anforderungen gemäß § 6 Abs. 2 ChemVerbotsV (Zuverlässigkeit, mind. 18 Jahre, Sachkunde) erfüllt.
²Für die Apotheke ggf. zu beachten: Abgabeverbote für CMR-Stoffe Kat. 1A bzw. 1B (Nr. 28, 29, 30), Quecksilber- und Bleiverbindungen, Chloroform, Ammoniumnitrat, Dichlorethan, 2-Naphthylamin <http://www.reach-clip-biozid-hinweisek.de/de/REACH/Zulassung-Beschränkung/Beschränkung/Anhang-XVII/Anhang17.html>
³CMR-Stoffe der Kat. 1A und 1B mit den aufgeführten H-Sätzen H340, H350, H350i, H360 (2 Buchstaben) sind grundsätzlich von der Abgabe an die breite Öffentlichkeit ausgenommen (siehe oben, Anhang XVII REACH, Nr. 28, 29, 30)
⁴Identität des Erwerbers, im Falle der Abholung Identität der Empfangsperson und Auftragsbestätigung mit Verwendungszweck und Identität des Erwerbers
⁵Dokumentation mit Angaben zu Art und Menge der abgegebenen Stoffe oder Gemische, Datum der Abgabe, Verwendungszweck, Name des Abgebenden, Name und Anschrift des Erwerbers, im Falle der Abholung zusätzlich Name und Anschrift der Empfangsperson, Unterschrift des Erwerbers oder der Empfangsperson
⁶Meldung an das zuständige Landeskriminalamt bzw. bei Stoffen, die unter das GÜG fallen, an die Gemeinsame Grundstoffüberwachungsstelle Zollkriminalamt/Bundeskriminalamt (GÜS) beim Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden, Tel: 0611/5514008 /5514888 oder .../5514008
⁷Endverbleibserklärung = Erklärung des Erwerbers über genauen Verwendungszweck bzw. die genauen Verwendungszwecke der erfassten Stoffe (Muster siehe VO (EG) Nr. 273/2004, Anhang III); Aufbewahrungsfrist 3 Jahre; Kopie für Erwerber
⁸Abgabe nur an Erwerber mit Erlaubnis nach Anhang I Nr. 4.3.1 Abs. 1 GefStoffV oder mit Befähigungsschein nach Anhang I Nr. 4.3.1 Abs. 2 GefStoffV
⁹Die Stoffe der Kategorie 1 dürfen nur abgegeben werden, wenn der Erwerber eine Erlaubnis vom BfArM hat (die Apotheke hat diese Erlaubnis mit der Betriebslaubnis für den apothekenüblichen Rahmen)
¹⁰Für den Erwerb von Stoffen der Kategorie 2 ist eine Registrierung (der Apotheke und bei Stoffen der Kategorie 2A auch des Erwerbers) erforderlich, wenn der jährliche Schwellenwert überschritten wird
¹¹Für den Fall, dass das Gemisch brandfördernd (GHS03) ist
¹²Die Ausfuhr von FAM (Human- und Tierarzneimittel), die Ephedrin, Pseudoephedrin oder deren Salze enthalten, in Nicht-EU-Staaten, ist genehmigungspflichtig

Neuregelungen gelten erst nach Übergangsfrist

Dritte Änderung der BtMVV

> Mit der dritten Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) sollen die Vorgaben des Substitutionsrechts

an Erkenntnisse des wissenschaftlichen Fortschritts und an praktische Erfordernisse angepasst werden. Die Änderung der BtMVV ist zwar am 30. Mai 2017 in Kraft getreten, allerdings bleiben bisherige Regelungen soweit gültig, bis die Übergangsfrist endet.

Hintergrund ist, dass die Bundesärztekammer in der neuen Verordnung verpflichtet wurde, eine Richtlinie zur detaillierten Umsetzung der Neuregelungen zu

verfassen, die bis zum 31. August 2017 zur Genehmigung eingereicht werden muss. Erst wenn diese Richtlinie genehmigt und im Bundesanzeiger veröffentlicht ist, ersetzen die neuen Regelungen die bisher gültigen. Sobald dies der Fall ist, werden wir Sie über die neuen Vorgaben umgehend und umfassend informieren. <



Wissen für die Praxis

Bei der Bewertung einer Arzneimitteltherapie sollte berücksichtigt werden, dass starke Anticholinergika das Risiko an Demenz zu erkranken erhöhen können. ©Fotolia.com – Alexander Rath

Wissen für die Praxis

Ist das Demenz-Risiko durch die Einnahme von Antihistaminika erhöht?

> Eine Patientin, fast 68 Jahre alt, hat von einem erhöhten Demenz-Risiko durch die Einnahme von Antihistaminika (Fenistil® und Cetirizin) gehört und möchte mehr darüber wissen. Insbesondere interessiert sie die Einschätzung von Cetirizin. Dieses nimmt sie recht regelmäßig, da es ihr bei Reaktionen auf Lebensmittel (subjektiv) besser hilft.

Eine Vielzahl von Arzneistoffen haben sogenannte anticholinerge Nebenwirkungen wie Obstipation, Mundtrockenheit, Harnverhalt, Tachykardien und Akkomodationsstörungen. Anticholinerg wirkende Arzneistoffe stehen auch im Zusammenhang mit geringerer kognitiver Leistung bei älteren Patienten [1].

In einer Medline-Recherche (mit den Thesaurus-Begriffen Dementia, Cognitive Dysfunction, Cognitive Aging, Memory Disorders, Histamine H1 Antagonists) konnte keine Studie identifiziert werden, welche Demenzneuerkrankungen bei den neueren Histaminika wie Cetirizin

untersucht. Ein Anstieg der Inzidenz von Demenzen scheint allerdings mit dem Einsatz der „alten“ Antihistaminika wie Dimetinden verbunden zu sein. Dies wird durch die Ergebnisse der Kohortenstudie von Gray et al. belegt, die den Zusammenhang zwischen einer kumulativen

BEISPIELE FÜR STARK ANTICHOLINERGE WIRKSTOFFE [2]

Arzneistoff	Substanzgruppe
Amitriptylin, Doxepin, Imipramin, Nortriptylin	trizyklische Antidepressiva
Chlorpheniramin, Chlorpromazin, Clemastin, Dimetinden	Antihistaminika
Clozapin, Promethazin	Neuroleptika
Darifenacin, Oxybutinin, Tolterodin,	Anticholinergika zur Harninkontinenz-Behandlung

Exposition mit starken Anticholinergika und dem Auftreten einer Demenz über einen Zeitraum von zehn Jahren bei mehr als 3.000 über 65-Jährigen erforschte. [2] Patienten in der Studie, die über mindestens drei Jahre mit starken Anticholinergika behandelt wurden, hatten ein mehr als 50 Prozent höheres Risiko an einer Demenz zu erkranken, als die Vergleichsgruppe, die nicht mit entsprechenden Wirkstoffen behandelt wurde (bereinigte Hazard Ratio 1,54, 95% Konfidenzintervall 1.21-1.96). Bei einer kürzeren Behandlungsdauer konnte kein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen einer Demenzdiagnose und einer Behandlung

mit stark anticholinergen Wirkstoffen nachgewiesen werden.

Für die Einstufung des anticholinergen Potenzials von Arzneistoffen existieren inzwischen diverse Skalensysteme. In einer systematischen Übersichtsarbeit als bestverfügbare Evidenz zur Zusammenführung verschiedener anticholinergischer Skalen werden Loratadin und Cetirizin als Arzneimittel mit niedrigem Potenzial für anticholinerge Wirkungen (Bewertung der verschiedenen Skalen und Martindale) eingestuft [3].

Fazit: Stark anticholinerge Wirkstoffe wie Dimetinden sind möglicherweise in der

Lage, kognitive Verschlechterungen bis zur Demenz zu induzieren. Dies sollte in der Bewertung einer Arzneimitteltherapie mitberücksichtigt werden. Soweit vorhanden, können dann im Einzelfall Wirkstoffe mit niedrigerem oder fehlendem anticholinergem Potenzial empfohlen werden.

[1] Arch Intern Med. 2009;169(14):1317.

[2] JAMA Intern Med. 2015 Mar;175(3):401-7. QR-Code zum Volltext: <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4358759/pdf/nihms665195.pdf>

[3] Eur J Clin Pharmacol. 2013 Jul;69(7):1485-96. <

Übung macht den Meister

Apotheker gesucht, die selten Kapseln, Lösungen oder halb-feste Zubereitungen herstellen

> In Ihrer Apotheke werden in der Rezeptur nur selten Salben oder Lösungen und noch seltener Kapseln hergestellt? Dann denken Sie sich vielleicht, dass es wichtiger ist, sich in den Bereichen fachlich auf dem Laufenden zu halten, die tatsächlich nachgefragt werden.

Ist das so? Stellen Sie sich einmal vor, im Apothekenlabor fängt es plötzlich an zu qualmen – ein Schmelbrand auf Grund eines alten Kabels. Sie rufen rasch den Notruf der Feuerwehr an und schildern atemlos die Situation. Und dann sagt Ihnen der Beamte am anderen Ende der Leitung: „Schmelbrand in einem Apothekenlabor? Das ist wegen der vielen Chemikalien



Rezeptur ist Handwerk, das man praktisch üben muss – gerade, wenn man wenig Gelegenheit hat, die Fertigkeiten im Berufsalltag einzusetzen. Wir bieten Ihnen Workshops zu verschiedenen Bereichen an. Sichern Sie sich jetzt Ihre praktische Trainingsmöglichkeit! Foto: © Fotolia.com–Picture-Factory

ganz schön kompliziert. Das hatten wir hier ewig nicht mehr. Dafür extra zu trainieren, das lohnt sich für uns nicht. Da müssen wir uns erst kundig machen – das dauert aber. Oder rufen Sie besser mal bei

den Kollegen in Leverkusen an. Die haben da chemische Industrie und kennen sich vielleicht besser aus.“ Sie sind fassungslos. Hier geht es um die Gesundheit von Menschen – da kann man nicht warten.

Und die Feuerwehr ist doch gesetzlich verpflichtet zu helfen und auch für solche Fälle ständig zu trainieren!

Ein konstruiertes, glücklicherweise unrealistisches Szenario. Sicher fragen Sie sich jetzt, was hat die Feuerwehr mit der Apothekenrezeptur zu tun? Gesetzliche Verpflichtung – es geht um Gesundheit – Training für den Ernstfall?

Bei der Rezepturherstellung geht es auch um die Gesundheit. Gemäß ApBetrO ist jede Apotheke verpflichtet, die gängigsten Arzneiformen herstellen zu können. Auch wenn diese manchmal selten verlangt werden. Warum nicht von der Feuerwehr lernen und z. B. den „Ernstfall“ Kapselherstellung regelmäßig trainieren? Rezeptur ist Handwerk, das man praktisch üben muss – gerade, wenn man wenig Gelegenheit hat, die Fertigkeiten im Berufsalltag einzusetzen.

Im Rahmen des Konzeptes „Rezeptur-fit“ hat die Apothekerkammer in Zusammenarbeit mit dem Institut für Biopharmazie und Technologie der Universität Münster und den PTA-Schulen in Westfalen-Lippe ein umfangreiches Workshopangebot aufgelegt. Und zwar gerade für diejenigen, die sich wieder auf den neusten Stand der Herstellung von Kapseln, halbfesten Zubereitungen und Lösungen bringen wollen. Mit der Gelegenheit, nicht nur „trockene“ Vorträge zu hören, sondern – hands on – gleich das soeben Gehörte praktisch umzusetzen.

Wissen Sie wann und unter welchen Bedingungen das neue massebasierte Herstellungsverfahren für Kapseln einzusetzen ist? Wenn Sie bei dieser Frage innerlich gezögert haben, dann ist unser praktischer Workshop zur Kapselherstellung die Lösung für Sie. Trainieren Sie wie die Feuerwehr den Ernstfall, damit Sie gelassen höchste Qualität abliefern können, auch wenn in der Rezeptur mal wieder „die Luft brennt“. Holen Sie sich als Apothekenleitung durch regelmäßige Teilnahme Ihrer Teammitglieder an den Workshops die Sicherheit, dass auch bei selten vorkommenden Arzneiformen die Kenntnisse und Fertigkeiten Ihres Teams in der Rezeptur auf aktuellem Stand sind.

Melden Sie sich an! Unser Angebot richtet sich auch nach Ihrer Nachfrage – je größer das Interesse, desto mehr Workshoptermine können wir anbieten. <

Für folgende Termine können Sie sich noch online anmelden:

Workshop flüssige Arzneiformen:

- a) Samstag, 16.09.2017 in Olsberg
 - b) Samstag, 23.09.2017 in Hamm
 - c) Samstag, 30.09.2017 in Münster
 - d) Samstag, 14.10.2017 in Siegen
 - e) Mittwoch, 15.11.2017 in Castrop-Rauxel
 - f) Samstag, 18.11.2017 in Gelsenkirchen
 - g) Samstag, 18.11.2017 in Paderborn
- jeweils von 9:00 bis 17:15 Uhr

Workshop Kapseln:

- a) Samstag, 16.09.2017 in Siegen

- b) Samstag, 23.09.2017 in Paderborn
 - c) Samstag, 07.10.2017 in Gelsenkirchen
 - d) Mittwoch, 18.10.2017 in Castrop-Rauxel
 - e) Samstag, 04.11.2017 in Hamm
 - f) Samstag, 25.11.2017 in Münster
 - g) Samstag, 25.11.2017 in Olsberg
- jeweils von 9:00 bis 17:15 Uhr

Workshop halbfeste Arzneiformen:

Donnerstag, 21.09.2017
von 9:00 bis 17:15 Uhr in Münster

Näheres im Veranstaltungskalender auf der Kammerhomepage unter www.akwl.de. Sichern Sie sich jetzt Ihre praktische Trainingsmöglichkeit. <

Wir gratulieren!

Zur erfolgreichen Zertifizierung bzw. Rezertifizierung der Apotheke gratulieren wir folgenden Teams:

ERSTZERTIFIZIERUNG

Kompass-Apotheke am EvK, Herne (Inhaber: Friedmann Ahlmeyer)

Märkische-Apotheke, Kamen (Inhaberin: Heike Gerull)

Bären-Apotheke, Lüdinghausen (Inhaber: Jan Forster)

REZERTIFIZIERUNG

Wittekind-Apotheke, Hiddenhausen (Inhaberin: Dagmar Bobe)

Filialverbund Elefanten-Apotheke sowie PharMaxi-Apotheke, Steinfurt, Coerde-Apotheke, Münster (Inhaber: Olaf Rose)

Filialverbund Center Apotheke Steinheim sowie Apotheke im Gesundheitszentrum, Steinheim (Inhaberin Ricarda Schelp)

Stern-Apotheke, Münster (Inhaber: Dr. Cajus Brüning)

Sonnen-Apotheke, Warendorf (Inhaberin: Christina Rehbaum)

Einhorn-Apotheke, Barntrup (Inhaber Dr. Hans Wiegrebe)

Apotheke in Eckardtshiem, Bielefeld (Inhaberin Stefanie Ruwe)

Apotheke am Hauptbahnhof, Bochum (Inhaberin: Margarete Elisabeth Panne)

Amts-Apotheke, Bielefeld (Inhaber: Lars Rohde)

Süd-Apotheke, Bad Oeynhausen (Inhaberin: Eldrid Mäckeler)

Stifts-Apotheke, Fröndenberg (Inhaberin Claudia Pöstges)

Bahnhof-Apotheke, Detmold (Inhaber Oliver Müller)

Filialverbund Hohenzollern-Apotheke oHG sowie Hohenzollern-Apotheke im Marktkauf oHG, Münster (Inhaber Angelika Plassmann, Max Eberwein, Peter Eberwein)

Forum-Apotheke oHG, Herten (Inhaberinnen Anne Heiner, Claudia Lindner-Wahlen)

Filialverbund Adler-Apotheke sowie Milan-Apotheke, Witten (Inhaber Dr. Harald Werner)

Apotheke im real,- in Bielefeld (Inhaber Günter Bartels)

Funkturm-Apotheke, Dortmund (Inhaber Frank Dieckerhoff)



Klaus Bisping, Sandra Naber und Stefan Lammers tauschten sich mit Kirsten Diekjobst (rechts) von der Apothekerkammer Schleswig-Holstein und Lutz Nettingsmeier (m.) von der Apothekerkammer Nordrhein intensiv zur Notdienstorganisation aus. Foto (l.): ©Fotolia.com – PX4U

Notdienstorganisation läuft erfolgreich

Erster Erfahrungsaustausch

> Das bereits im Jahr 2012 eingeführte Notdienstsystem der Apothekerkammer Westfalen-Lippe wurde im Jahr 2014 im Kammerbezirk Nordrhein eingeführt und 2015 von der Apothekerkammer Schleswig-Holstein übernommen.

Erstmals kamen die für den Notdienst verantwortlichen Mitarbeiter/innen der Kammern Nordrhein, Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe zu einem Erfahrungsaustausch in Münster zusammen

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die „lernende Softwarelösung“ zu einer verbesserten Flächenabdeckung und zu einer homogeneren Verteilung der Notdienste geführt hat, verbunden mit einer hohen Zufriedenheit der Apotheker/innen. Nach einer ersten Bestandsaufnahme wurden die Ansätze für eine weitere Optimierung besprochen. Dies auch mit Blick auf die Notdienstgenerierung und die tägliche Bearbeitung der anstehenden

Änderungen durch Notdiensttauschen sowie Eröffnungen und Schließungen. Ungeachtet der bestehenden geografischen und regionalen Unterschieden wurde der Workshop von den Teilnehmern/innen als hilfreich und praxisgerecht bewertet.

Wegen der weitgehend identischen Programmversion wurde besprochen, mögliche Optimierungsvorschläge bei einer Weiterentwicklung gemeinsam zu erörtern und so Synergieeffekte zu erzielen. <

Möglichkeiten der Selbstmedikation bei Warzen

Neue Multimedialektion

> Ab sofort können Sie an einer neuen Multimedialektion zum Thema „Möglichkeiten der Selbstmedikation bei Warzen“ teilnehmen. Sie erhalten hierfür zwei Fortbildungspunkte.

Die Lektion steht auf der Website der Apothekerkammer (www.akwl.de)

im Mitgliederbereich unter Fortbildung – Multimedialektionen bereit.

Wir freuen uns, dass wir Frau Dr. Reinhild Lohmann für die Erstellung dieser Lektion gewinnen konnten und wünschen Ihnen viel Spaß beim Hören, Lernen und Punkten! <



Dr. Reinhild Lohmann führt durch die neue Multimedialektion.

Ein Fall aus CIRS-Pharmazie



> CIRS-Pharmazie NRW ist eine gemeinsame Initiative der Apothekerkammern Nordrhein (AKNR) und Westfalen-Lippe (AKWL). Die Buchstaben „CIRS“ stehen für Critical Incident Reporting-System, zu Deutsch „Datenbank für kritische Vorfälle/Ereignisse“. Es handelt sich um ein internetgestütztes Fehlerberichts- und Lernsystem zur anonymen Meldung von Medikationsfehlern und „Beinahe“-Medikationsfehlern in der Apotheke.

Eine Besonderheit in dem rechts geschilderten Fall besteht darin, dass der Kunde ein Arzneimittel in der Apotheke bestellt hat, ohne dass eine Verordnung des Arztes vorlag. Er hat sich mit seinem Wunsch nach einem verschreibungspflichtigen Arzneimittel also nicht an den Arzt, sondern direkt an die Apotheke gewandt. Die Vorlage einer ärztlichen Verordnung ist notwendig und stellt eine wichtige Sicherheitsbarriere im Medikationsprozess dar, weil die Medikation vom Arzt so vorgegeben und kontrolliert werden kann. Auf Grundlage eines Medikationsplans alleine dürfen Arzneimittel in der Apotheke in der Regel nicht abgegeben werden.

Der vorliegende Fall zeigt nochmal deutlich, wie wichtig die Kommunikation zwischen dem Patienten und dem Arzt und auch die Kommunikation zwischen dem Patienten und dem Apotheker ist. Der Patient sollte gerade im Hinblick auf die Arzneimitteltherapiesicherheit und die Compliance über

Medikamentenpläne mit Vorsicht genießen

Folgendes Ereignis fiel an der Schnittstelle Apotheke-Patient auf:

Was ist passiert?

Ein Kunde rief am Samstag in der Apotheke an: Er sprach davon, dass er am Donnerstag zuvor seinen ersten Zyklus Chemotherapie bekommen habe. Heute am dritten Tag solle er sich Neulasta® spritzen. In der Arztpraxis habe er kein Rezept mitbekommen. Aber einen Medikamentenplan hätte er vor sich liegen. Ich bekomme dieses Telefonat von der PTA weitergereicht. Ich entscheide, zunächst den Hintergrund der Neulasta®-Therapie zu recherchieren und sage dem Kunden, ich rufe gleich zurück. Neulasta® wird zur „Verkürzung der Dauer von Neutropenien sowie zur Verminderung der Häufigkeit neutropenischen Fiebers bei erwachsenen Patienten, die wegen einer malignen Erkrankung mit zytotoxischer Chemotherapie behandelt werden“ eingesetzt. Ich entscheide, das Arzneimittel zu beliefern, wenn ich den Medikamentenplan bekomme, auch wenn das Rezept momentan nicht vorliegt. Der Kunde bringt den Medikamentenplan in die Apotheke. Das Medikament ist bereits bestellt, als der PTA auffällt, dass auf dem Medikamentenplan handschriftlich

neben Neulasta® folgendes vermerkt ist: „ab Zyklus 2 optional“. Der Kunde wird darüber informiert und die Bestellung kann noch rückgängig gemacht werden.

Was war das Ergebnis?

Missverständnis des Patienten, dass die Therapie mit Neulasta® in diesem Zyklus noch nicht durchgeführt werden soll. Durch aufmerksame PTA alles geklärt.

Wo sehen Sie Gründe für dieses Ereignis und wie hätte es vermieden werden können?

Generell sind handschriftliche Zusätze in Medikamentenplänen eher Verwirrung stiftend. Auch die Angabe „optional“ ist relativ unkonkret. Am Telefon fragte der Kunde noch nach: „Was heißt denn optional?“. Also besser keine handschriftlichen Ergänzungen auf Medikationsplänen.

Was in der Apotheke gut funktioniert hat, ist das Teamwork Apotheker und PTA, dadurch bestand eine doppelte Sicherheitsbarriere. Der PTA ist der Vermerk aufgefallen. Bei mir war noch ein Fixierungsproblem: In der Taxe ist Neulasta® mit 1.740 Euro im VK gelistet.

seine Therapie und die Behandlung mit Arzneimitteln genau informiert werden.

Bei der Behandlung mit Neulasta® handelt sich um eine Chemotherapie, bei der die leitliniengerechte Behandlung auch in der Apotheke nicht unbedingt bekannt ist. Der Fehler konnte aber aufgrund der genauen Prüfung des Medikationsplans in der Apotheke erkannt werden <

WWW.CIRS-PHARMAZIE.DE



Machen Sie mit!
Erfassen Sie Medikationsfehler in der Apotheke online unter:
www.cirs-pharmazie.de



Kooperationsprojekt von AOK NORDWEST und AKWL

Medikationsmanagement in den Apothekenalltag integrieren

> Bereits seit Oktober setzen Apothekerkammer Westfalen-Lippe und AOK NORDWEST eine Kooperationsvereinbarung zur Förderung und Evaluation des Medikationsmanagements in AMTS-qualifizierten Apotheken in Westfalen-Lippe um. Für die Versorgungsforschung im Projekt sind Professor Ulrich Jaehde und Verena Kurth von der Universität Bonn verantwortlich.

Mit diesem Projekt soll der Nutzen von Medikationsmanagement in der öffentlichen Apotheke evaluiert werden. Daher ist dieses Projekt von großer Bedeutung für die Etablierung dieser Dienstleistung und für die Zukunft unseres Berufsstandes.

Als Aufwandsentschädigung für die Dokumentation im Rahmen der Studie erhält die Apotheke 100 Euro inkl. MwSt. pro Patientenfall. Bisher haben mehr als 170

„Die Patienten sind extrem dankbar für eine Medikationsanalyse. Wir konnten Probleme detektieren und auf Aspekte in der Arzneimitteltherapie eingehen, für die sonst gar keine Zeit war.“

Heike Brockob, Johannis-Apotheke, Bielefeld

AMTS-qualifizierte Apotheken eine Teilnahmeerklärung an der Kooperation unterzeichnet und bieten ihren AOK NORDWEST-Patienten ein Medikationsmanagement an.

Wir haben mit AMTS-Managern aus den drei Apotheken gesprochen, die bislang die meisten Patienten für ein Medikationsmanagement gewinnen konnten: unseren Medikationsmanagement-Champions. <



Ina Richling, Kant-Apotheke, Iserlohn: „In vielen Fällen dienen uns sogar die Rabattverträge als Aufhänger, eine Medikationsanalyse anzubieten. Nach Vorstellung des Konzeptes sagten die Patienten dann etwas im Sinne von: Die Verpackung sieht ja anders aus. Es hat aber tatsächlich noch nie jemand nachgesehen, ob sich dieses Medikament auch mit den anderen, die ich einnehmen muss, verträgt.“



Annette Sieber, Rathaus-Apotheke Internationale Apotheke, Hagen: „Die aktive Ansprache der Patienten war und ist in diesem Projekt sehr wichtig, im persönlichen Gespräch oder über unsere Kundenzeitschrift. Als Argument zog in unserer Apotheke bei der Ansprache eigentlich immer das Argument ‚Sicherheit‘, dass da jemand noch einmal über die gesamten Arzneimittel guckt.“

Impressum

Mitteilungsblatt der
Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Ausgabe 03/2017

Herausgeber

Apothekerkammer Westfalen-Lippe,
Bismarckallee 25, 48151 Münster,
Tel: 0251 520050, Fax: 0251 521650,
E-Mail: info@akwl.de,
Internet: www.akwl.de

Redaktion

Michael Schmitz (V. i. S. d. P.),
Dr. Andreas Walter

Layout Petra Wiedorn, Michael Schmitz

Mitarbeiter/innen an dieser Ausgabe

Klaus Bisping, Imke Düdder, Wolfgang Erdmann, Bernhard Hielscher, Carolin Kampruwen, Dr. Sylvia Prinz, Michael Schmitz, Dr. Oliver Schwalbe, Sebastian Sokolowski, Dr. Andreas Walter

Das Mitteilungsblatt (MB) der Apothekerkammer Westfalen-Lippe erscheint regelmäßig circa alle zwei Monate. Der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 4/2017 ist der 04.09.2017. Der Bezugspreis ist für die Mitglieder der Apothekerkammer Westfalen-Lippe im Kammerbeitrag enthalten.

Auflage 7.600 Exemplare

Nachdruck – auch in Auszügen – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Bildernachweise

Titel: © Fotolia.com – Bundestagswahl
VRD

S. 4/5, 6, 8, 10, 20, 22 (r.), 24, 2, 29

©Sebastian Sokolowski

S. 7 (u.) ©Jörg Nolten

S. 7 (o.) ©Lena Heckmann

S. 11 (l.) ©Karin Völker

S. 11 (r.) ©Stadt Münster

S. 3, 12 ©abda

S. 22, 25 ©RED

Erfolgreich in die Selbständigkeit starten

Infotag für Existenzgründer

Am 13. Oktober 2017 in Münster

> Am Freitag, 13. Oktober 2017 (10 bis 17 Uhr) wartet in Münster auf alle Apothekerinnen und Apotheker, die vor der Existenzgründung stehen, eine hochkarätige Informationsveranstaltung.

Gemeinsame Veranstalter sind neben der Apothekerkammer Westfalen-Lippe auch der Apothekerverband Westfalen-Lippe, die ARZ Service GmbH, die Deutsche Apotheker- und Ärztebank, die NOWEDA und die Treuhand Hannover GmbH. Durch das Programm führt Moderator Oliver Pauli.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Veranstaltung ist mit sechs Fortbildungspunkten für das Fortbildungszertifikat akkreditiert. Anmeldungen sind ab sofort online möglich über den Veranstaltungskalender unter www.akwl.de.



Die Gründung einer selbständigen Existenz ist ein bedeutender Schritt, der gut überlegt sein will. Der Infotag für Existenzgründer bietet die Gelegenheit, sich umfangreich zu informieren und mit Gleichgesinnten und Referenten ins Gespräch zu kommen. Foto: © Fotolia.com – BENIS

Programm:

09:30 Uhr Einlass

10:00 Uhr

Erfahrungen eines Existenzgründers

Martin Kemper, Fachapotheker für Allgemeinpharmazie, Apothekenbetriebswirt (FH) Apothekenleiter, Dortmund

10:30 Uhr

Objektanalyse – erfolgreich in die Selbständigkeit starten – worauf es ankommt!

Silke Wolff, Rechtsökonomin (VWA), Treuhand Hannover GmbH

11:15 Uhr Kaffeepause

11:45 Uhr

Die eigene Apotheke – Existenzgründungsplanung und Finanzierungsgestaltung

Volker Kordes, Berater Selbständige Heilberufe, Prokurist, Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Filiale Münster

12:15 Uhr

Werberecht und Berufsordnung

Carolin Kampruwen, Rechtsanwältin, Apothekerkammer Westfalen Lippe

12:45 Uhr Mittagessen

13:45 Uhr

Worauf Sie bei der Wahl Ihrer Großhandlung achten sollten

Suzana Upmann, Verkaufsleitung Münster, NOWEDA Apothekergenossenschaft

14:15 Uhr

Aus Zahlen werden Werte – das 1x1 der Rezeptabrechnung

Robert Baumann, Bereichsleiter Vertrieb, ARZ Service GmbH

14:45 Uhr

Eine Apotheke gründen und erfolgreich führen – Ratschläge an mein jüngeres Ich

Thomas Rochell, Apotheker, Vorstand Apothekerverband Westfalen Lippe

15:15 Uhr Kaffeepause

15:45 Uhr

Heute schon wissen, was morgen dem Finanzamt gehört – BWA, Jahresabschluss und Steuern

Karolina Ackermann, Steuerberaterin, Treuhand Hannover GmbH, Niederlassung Münster

ca. 16:15 Uhr

Zusammenfassung der Kernthemen des Tages <

6 Punkte

im Rahmen des
freiwilligen
Fortbildungszertifikates

PTA-Campus zählt jetzt über 6.000 Mitglieder

Internetplattform der AKWL wird immer beliebter

> Der PTA-Campus, die Internetplattform der Apothekerkammer Westfalen-Lippe speziell für das nicht-approbierte, pharmazeutische Personal, wird immer beliebter. Seit Anfang Juni haben wir über 6.000 PTA, die sich im PTA-Campus registriert haben. Damit zeigt sich, dass der Weg, den wir mit der Einführung des PTA-Campus im Mai 2010 beschritten haben, der richtige war.

Neben dem Fortbildungsscheck über 30 Punkte zur kostenlosen Teilnahme an AKWL-Veranstaltungen (bei erfolgter Zertifikatsausstellung) bietet die Nutzung des PTA-Campus noch einige weitere Vorteile:

- Online-Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen der AKWL

- Online-Fortbildungskonto: Sehen und pflegen Ihres Punktestandes!
- Einfache Übersicht über Fortbildungsaktivitäten (z.B. für Bewerbungen)
- Mit LEO – Lernerfolg Online – mehr aus Ihren Fortbildungen machen: Sichern von Zusatzpunkten durch Online-Überprüfung Ihres frisch erworbenen Wissens!
- Möglichkeit zur Teilnahme an „LEO für Alle“ und unseren „Multimedialektionen“
- Kostenlose Zusendung unseres Heftes „Fortbildung aktuell“
- Teilnahmebescheinigungen und Rechnungen jederzeit online abrufbar
- Zugriff auf die Notdienstdaten der Apotheke, in der Sie tätig sind
- Online-Evaluation der von Ihnen besuchten Kammerversanstaltungen
- Komfortable Barcode-Nutzung statt lästiger Unterschrift

Sind die PTA in Ihrer Apotheke auch schon dabei?

Wenn nicht, weisen Sie bitte Ihre PTA auf den PTA-Campus hin, so dass diese die innovative Plattform ebenfalls nutzen können! Die kostenlose Registrierung ist ganz einfach über folgenden Link www.akwl.de/pta-campus/anmeldung möglich. <

WWW.PTA-CAMPUS.DE
ANSPRECHPARTNERIN



Bei Fragen zur Registrierung und zum PTA-Campus wenden Sie sich an Frau Monika Schlusemann
Tel. 0251 52005-68, Mail: m.schlusemann@akwl.de.

Registrierung PTA-Campus
www.akwl.de/pta-campus/anmeldung

Weiterbildung mit Erfolg abgeschlossen

Klinische Pharmazie und Arzneimittelinformation

> Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe gratuliert allen Prüflingen in den Weiterbildungsgebieten und -bereichen, die ihre Prüfung in den letzten Wochen erfolgreich bestanden haben.

Unser Dank gilt den zuständigen Prüfungsausschüssen und vor allen Dingen den Ermächtigten, die durch ihre Unterstützung mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben.

Klinische Pharmazie (11. Mai 2017):

Birgit Arft, Jenny Bauer, Raissa Haskert, Sarah Louise Rögge, Dr. Nadine Sonnenberg, Dipl. Pharm. Christian Wessel

Arzneimittelinformation (4. April 2017):

Claudia Krek, Stefanie Kuntze, Lutz Muth, Dr. Jens Weinberg <



Prüflinge und Prüfungsausschuss Klinische Pharmazie v.l.: Birgit Arft, Burkhard Backhaus, Sarah Louise Rögge, Christian Wessel, Dr. Nadine Sonnenberg, Dr. Hartmut Kleinjung, Jenny Bauer und Dr. Uwe Flachkamp.

WWW.AKWL.DE

ANSPRECHPARTNERINNEN WEITERBILDUNG

Zu den Weiterbildungen können Sie sich online über den Veranstaltungskalender unter www.akwl.de (Pharmazie, Weiterbildung, Veranstaltungskalender) anmelden. Bei Fragen rund um das Thema Weiterbildung wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen in der Abteilung Weiterbildung (E-Mail: m.nagel@akwl.de).



Dr. Sylvia Prinz
Tel.: 0251 52005-39



Margret Nagel
Tel.: 0251 52005-43



Susanne Gerke
Tel.: 0251 52005-20



Gleich zwei Bereichsweiterbildungen starten im Oktober: Die Weiterbildungen „Naturheilverfahren und Homöopathie“ und „Geriatrische Pharmazie“ bieten Interessierten eine Möglichkeit, sich beruflich weiter zu qualifizieren. Wie Sie sich anmelden können, entnehmen Sie bitte links dem Infokästchen. Foto: © Fotolia.com – fotokrips-stock.adobe

17. Seminarzyklus der Bereichsweiterbildung „Naturheilverfahren und Homöopathie“

Start am 5. Oktober 2017

➤ Die Bereichsweiterbildung „Naturheilverfahren und Homöopathie“ ist eine Zusatzqualifikation für alle Apotheker, die ihre Beratungskompetenzen über Arzneimittel der Phytotherapie, Homöopathie und anderer alternativer Therapierichtungen erweitern und vertiefen möchten, um die Kunden und Patienten sachkundig informieren und effizient beraten zu können.

Weiterbildungsinhalte

Schwerpunktmäßig werden Kenntnisse in den Bereichen Phytotherapie und Homöopathie sowie auch verwandter Heilsysteme, wie z.B. Anthroposophie, Spagyrik, Isopathie, Schüßler-Salz-Therapie, Komplexmitteltherapie sowie dem System der Grundregulation vermittelt. Alternative Therapieansätze, wie die Bach-Blüten-Therapie und die traditionelle chinesische Medizin finden, gemäß ihrem praktischen Stellenwert, ebenso einen Platz.

Weitere Informationen und die kompletten Seminarinhalte entnehmen Sie bitte den Richtlinien im internen Bereich auf der Kammer-Website www.akwl.de, Weiterbildung, Informationen für Weiterzubildende, Naturheilverfahren und Homöopathie.

Wichtige Informationen zu dieser Bereichsweiterbildung

- Beginn möglich ab der Approbation als Apotheker.
- Tätigkeit in öffentlicher Apotheke oder einer anderen geeigneten Einrichtung.
- Teilnahme an 100 Seminarstunden.
- Während der Weiterbildungszeit ist eine Projektarbeit anzufertigen, die eine Grundlage für die Abschlussprüfung darstellt.
- Die Weiterbildung schließt mit einer mündlichen Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der AKWL ab.
- Nach erfolgreichem Abschluss erhalten Sie eine Urkunde zum Führen der

Bereichsbezeichnung „Naturheilverfahren und Homöopathie“.

- Die Kosten für das 100-stündige Seminar belaufen sich auf 1.300 Euro.
- Die Prüfungs- und Urkundengebühr beträgt 150 Euro.

Seminartermine / Anmeldung

Die Weiterbildung findet an folgenden vier Seminarblöcken, jeweils ganztags in Münster statt:

1. Seminarblock: Donnerstag, 5. Oktober bis Samstag, 7. Oktober 2017
2. Seminarblock: Donnerstag, 22. Februar bis Samstag, 24. Februar 2018
3. Seminarblock: Freitag, 15. Juni bis Sonntag, 17. Juni 2018
4. Seminarblock: Freitag, 14. September bis Sonntag, 16. September 2018

Anmeldung: siehe Infokasten oben

Prüfungstermine: Voraussichtlich Anfang Dezember 2018. <

Bereichsweiterbildung „Geriatrische Pharmazie“

Start des 8. Seminarzyklus im Oktober

➤ Nach sieben erfolgreichen Durchläufen der Bereichsweiterbildung „Geriatrische Pharmazie“, freuen wir uns, Sie heute auf den Beginn des nächsten Seminarzyklus im Oktober 2017 hinzuweisen.

Weiterbildungsinhalte

Die Bereichsweiterbildung „Geriatrische Pharmazie“ zielt darauf ab, die Medikationsprozesse für ältere, multimorbide und zumeist pflegebedürftige Patienten zu verbessern. Es werden Risikopotenziale in der Arzneimittelversorgung identifiziert und der Medikationsprozess optimiert. Darüber hinaus sollen arzneimittelbezogene Probleme der geriatrischen Patienten durch ein nachhaltiges Medikationsmanagement identifiziert, gelöst und verhindert werden, um die Versorgung der Patienten zu verbessern und Folgekosten im Gesundheitswesen einzusparen.

Geriatrisch-pharmazeutisch tätige Apotheker/innen arbeiten eng mit Ärzten, Pflegepersonal und Angehörigen zusammen. Ihre Dienstleistungen kommen in der Offizin, im Krankenhaus und in Alten- und Pflegeheimen zum Einsatz.

Die Weiterbildung „Geriatrische Pharmazie“ ist nicht nur für Kollegen/innen aus heimversorgenden Apotheken

interessant, sondern richtet sich an alle Interessenten aus öffentlichen Apotheken, die mit geriatrischen Patienten zu tun haben.

Weitere Informationen und die kompletten Seminarinhalte entnehmen Sie bitte den Richtlinien, die Sie im internen Bereich auf unserer Website www.akwl.de, Weiterbildung, Information für Weiterzubildende, Geriatrische Pharmazie, finden.

Wichtige Informationen zu dieser Bereichsweiterbildung

- Beginn möglich ab der Approbation als Apotheker.
- Tätigkeit in öffentlicher Apotheke oder einer anderen geeigneten Einrichtung.
- Teilnahme an 100 Seminarstunden.
- Während der Weiterbildungszeit ist eine Projektarbeit (Stationsbegehung im Pflegeheim oder geriatrischer Station eines Krankenhauses, Einrichtungsbezogenes Medikationsmanagement, Durchführung einer Schulung und Patientenindividuelles Medikationsmanagement) anzufertigen, die eine Grundlage für die Abschlussprüfung darstellt.
- Die Weiterbildung schließt mit einer mündlichen Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der AKWL ab.

- Nach erfolgreichem Abschluss erhalten Sie eine Urkunde zum Führen der Bereichsbezeichnung „Geriatrische Pharmazie“.
- Die Kosten für das 100-stündige Seminar belaufen sich auf 1.300 Euro.
- Die Prüfungs- und Urkundengebühr beträgt 150 Euro.
- Drei Tage ganztägiges Praktikum in einem Pflegeheim oder auf einer Krankenhausstation mit geriatrischem Schwerpunkt

Seminartermine / Anmeldung

Die Weiterbildung findet voraussichtlich an folgenden vier Seminarblöcken, jeweils ganztags von Freitag bis Sonntag in Münster statt:

1. Seminarblock: Freitag 20. Oktober bis Sonntag, 22. Oktober 2017
2. Seminarblock: Freitag, 12. Januar bis Sonntag, 14. Januar 2018
3. Seminarblock: Freitag, 13. April bis Sonntag, 15. April 2018
4. Seminarblock: Freitag, 22. Juni bis Sonntag, 24. Juni 2018

Anmeldung: siehe Infokasten S. 25

Prüfungstermine: September/Oktober 2018. <

Schulung der Fachsprachenprüfer

Neuerungen im Prüfungsablauf

➤ Die Bundesapothekerkammer hat den Ablauf der Fachsprachenprüfung überarbeitet und den „Leitfaden zur Durchführung der Fachsprachenprüfung“ entsprechend angepasst. Die beiden wichtigsten Änderungen sind:

- Im ersten Prüfungsteil wird ein zusätzlicher Gesprächsanlass geschaffen. Der Prüfling soll zu einem vorgegebenen Thema ca. drei bis fünf Minuten lang

seine Meinung mündlich formulieren.

- Der zweite Prüfungsteil wird so erweitert, dass der Prüfling einen besprochenen Sachverhalt in kompletten Sätzen (fünf bis acht Sätze) schriftlich darlegen muss.

Zum modifizierten „Leitfaden zur Durchführung der Fachsprachenprüfung“ haben die Apothekerkammern Nordrhein und Westfalen-Lippe ihre Fachsprachenprüfer

zu einem gemeinsamen Schulungstermin, der am 10. Mai 2017 in Düsseldorf stattgefunden hat, eingeladen.

Die Neuerungen im Prüfungsablauf sind in beiden Kammergebieten am 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Die neuen Informationen für die Prüfungskandidaten befinden sich auf unserer Homepage www.akwl.de, Arbeitsplatz Apotheke, Apotheker/in, Fachsprachenprüfung. <

Zulassungen und Ermächtigungen

Im Kammergebiet Westfalen-Lippe im Zeitraum vom 14. Dezember 2016 bis 16. Mai 2017

Folgende Apotheker/innen sind für die nachstehenden Gebiete durch die Apothekerkammer Westfalen-Lippe zur Weiterbildung ermächtigt und/oder die Apotheke bzw. Institution als

Weiterbildungsstätte zugelassen worden. Ermächtigungs- und Zulassungszeiträume können unterschiedlich sein.

Weiterbildungsstätte	Zulassungszeitraum	Name der/des Ermächtigten	Ermächtigungszeitraum
ALLGEMEINPHARMAZIE			
Pinguin-Apotheke Mendener Str. 14, 59755 Arnsberg	01.03.2017 – 28.02.2023		
Nicolai-Apotheke Ennester Str. 20, 57439 Attendorn	01.05.2017 – 30.04.2023		
Rosen-Apotheke Carl-Severing-Str. 91, 33649 Bielefeld	01.07.2017 – 30.06.2023	Bruning, Christoph	01.07.2017 – 30.06.2023
St. Laurentius-Apotheke Paderborner Str. 62, 33178 Borcheln	01.02.2017 – 31.01.2023		
Bienen-Apotheke Husener Str. 50, 44319 Dortmund	01.02.2017 – 31.01.2023		
Fleming-Apotheke Harkortstr. 38, 44225 Dortmund		Voß, Katrin	01.06.2017 – 31.05.2023
Aesculap-Apotheke Am Ölpfad 5-7, 44263 Dortmund	01.07.2017 – 30.06.2023	Funcke-Fischedick, Verena	01.07.2017 – 30.06.2023
Markt-Apotheke Wittbräucker Str. 2, 44287 Dortmund	01.03.2017 – 28.02.2023		
Apotheke Hake Elmstr. 11 - 13, 59320 Ennigerloh	01.11.2016 – 31.10.2022	Hake, Detleff	01.11.2016 – 31.10.2022
Adler-Apotheke Hellweg 9 b, 59597 Erwitte	01.06.2017 – 31.05.2023		
Markt-Apotheke Großer Markt 7, 58285 Gevelsberg	01.02.2017 – 31.01.2023		
Holzwarth-Apotheke Dorstener Str. 3, 45966 Gladbeck	01.12.2016 – 30.11.2022		
Adler-Apotheke am Krankenhaus MJH Lindenstraße 37, 48268 Greven	01.04.2017 – 31.03.2023		
Kompass-Apotheke am EvK Wiescherstr. 20, 44623 Herne	01.12.2016 – 30.11.2022		
Engel-Apotheke Alter Rathausplatz 12, 58636 Iserlohn	01.03.2017 – 28.02.2023		
Mühlen-Apotheke Refflingser Str. 2, 58640 Iserlohn	01.03.2017 – 28.02.2023	Schneider, Renate	01.03.2017 – 28.02.2023
Apotheke Köster Wermingser Str. 34, 58636 Iserlohn	01.04.2017 – 31.03.2023	Nöcker, Andrea	01.04.2017 – 31.03.2023
Glocken-Apotheke Minervastr. 46, 46419 Isselburg	01.05.2017 – 30.04.2023		
Leopold-Apotheke Leopoldstr. 2 - 4, 32657 Lemgo	01.07.2017 – 30.06.2023	Aßmuth, Ferdinand-Josef	01.07.2017 – 30.06.2023
Westfalen-Apotheke Breddenkampstr. 10, 45770 Marl	01.07.2017 – 30.06.2023	Vehre, Karin	01.07.2017 – 30.06.2023
Apotheke Köster Unnaer Str. 9, 58706 Menden	01.05.2017 – 30.04.2023	Köster, Dagmar	01.05.2017 – 30.04.2023
Apotheke Köster Unnaer Str. 9, 58706 Menden	01.05.2017 – 30.04.2023	Kabbasch, Nadine	01.04.2017 – 31.03.2023

Zulassungen und Ermächtigungen – Fortsetzung –

Weiterbildungsstätte	Zulassungszeitraum	Name der/des Ermächtigten	Ermächtigungszeitraum
Brandsche Apotheke Königstr. 67, 32427 Minden		Kölling, Ulrike	01.02.2017 – 31.01.2023
Apotheke Am Burloh Am Burloh 93, 48159 Münster		Schneider-Bernschein, Tilo	01.06.2017 – 31.05.2023
Apotheke Am Burloh Am Burloh 93, 48159 Münster		Bernschein, Beate	01.06.2017 – 31.05.2023
Kleeblatt-Apotheke im Kaufland Berliner Platz 14, 45739 Oer-Erkenschwick	01.04.2017 – 31.03.2023		
Apotheke im Facharztzentrum Mersinweg 22, 33100 Paderborn	01.06.2017 – 31.05.2023		
Falken-Apotheke Breite Str. 48, 48431 Rheine	01.07.2017 – 30.06.2023	Trachmann, Harald	01.07.2017 – 30.06.2023
Eschendorf-Apotheke Osnabrücker Str. 250, 48429 Rheine		Pollmann, Anita	01.05.2017 – 30.04.2023
Apotheke am Salinenhof Geseker Str. 10, 33154 Salzkotten	01.03.2017 – 28.02.2023		
Rats Apotheke Dr. Klaus Michels Am Wallgraben 14, 33154 Salzkotten	01.06.2017 – 31.05.2023	Michels, Christine	01.06.2017 – 31.05.2023
Hirsch-Apotheke Hälverstr. 19, 58579 Schalksmühle	01.04.2017 – 31.03.2023	Machelett, Sabine	01.04.2017 – 31.03.2023
Markt-Apotheke Marktstr. 5, 57078 Siegen	01.02.2017 – 31.01.2023		
Engel-Apotheke Dr. Heidel e.K. Möhnestr. 104, 59581 Warstein	01.04.2017 – 31.03.2023	Chomse, Dorothee	01.04.2017 – 31.03.2023
Hubertus-Apotheke Billerbeckstr. 70 A, 58455 Witten	01.03.2017 – 28.02.2023		
KLINISCHE PHARMAZIE			
St. Josef- und St. Elisabeth Hospital Gudrunstr. 56, 44791 Bochum		Plößl, Dr. Irmgard	01.03.2017 – 28.02.2023
Apo. des St.-Johannes Hospital Kath. St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund gGmbH Johannesstr. 9 - 17, 44137 Dortmund		Kückmann, Dorothee	01.07.2017 – 30.06.2023
Zentralapotheke der Marienhospital Gelsenkirchen GmbH Virchowstr. 135, 45886 Gelsenkirchen		Becker-Scharfenkamp, Dr. Ute	01.02.2017 – 31.01.2023
paderlog, Zentrum für Krankenhaus- logistik und Klinische Pharmazie am Brüder-Krankenhaus St. Josef Paderborn Husener Str. 46, 33098 Paderborn		Böltner, Corinna	01.01.2017 – 31.12.2022
ARZNEIMITTELINFORMATION			
AOK Nordwest Kopenhagener Straße 1, 44263 Dortmund	01.07.2017 – 30.06.2023	Heeke, Andreas	01.07.2017 – 30.06.2023
AOK Nordwest Kopenhagener Straße 1, 44263 Dortmund	01.07.2017 – 30.06.2023	Grave, Dr. Birgit	01.07.2017 – 30.06.2023
THEORETISCHE UND PRAKTISCHE AUSBILDUNG			
PTA-Fachschule Gelsenkirchen Flurstr. 100, 45899 Gelsenkirchen		Brittinger, Susanne	01.03.2017 – 28.02.2023
PTA-Fachschule Siegen Am Stadtwald 27, 57072 Siegen		Bauer, Matthias	01.04.2017 – 31.03.2023
ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN			
Stadtverwaltung Hövelstr. 8, 44263 Dortmund		Bühmann, Georg	01.05.2017 – 30.04.2023

Ergebnis der Abschlussprüfung für PKA-Auszubildende

Sommer 2017

PRÜFUNGSAUSSCHUSS	SEHR GUT	GUT	BEFRIEDIGEND	AUSREICHEND	NICHT BESTANDEN	INSGESAMT
Arnsberg	3	12	26	12	2	55
Detmold	0	4	10	1	1	16
Münster	6	16	9	3	0	34
insgesamt	9	32	45	16	3	105

Stiftungspreis

Projektarbeit von Hülya Önal

> Kammerpräsidentin und Vorsitzende der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe Gabriele Regina Overwiening zeichnete Apothekerin Hülya Önal im Rahmen der Kuratoriumssitzung der Stiftung für ihre Projektarbeit mit dem Titel „Statistische Versuchsplanung Einführung von Design of Experiments im Rahmen eines Prozess-Transfers im Bereich Filmcoating“ mit dem Stiftungspreis aus.

Auch Dr. Andreas Walter, Geschäftsführer der Apothekerstiftung WL, gratulierte. Diesen Preis lobt die Apothekerstiftung seit 2013 aus. Hülya Önal ist bei Rottendorf Pharma GmbH tätig. <



Gabriele Regina Overwiening und Dr. Andreas Walter gratulierten Hülya Önal (m.) zum Stiftungspreis, den sie für ihre Projektarbeit erhielt.

Ideenbörse für Seniorengesundheit

Auch Ihr Projekt ist gefragt

> Durch die lange Lebenserwartung spielen viele Zivilisationserkrankungen in Deutschland eine immer bedeutendere Rolle. Viele Risikofaktoren, Beschwerden und Erkrankungen nehmen mit dem Alter zu. Prävention und Gesundheitsförderung werden daher für den Einzelnen wie auch für das gesamte Gesundheitswesen immer wichtiger. Hier können wir aktiv werden! Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung bedeuten in jeder Lebensphase einen Gewinn: Es ist nie zu spät, anzufangen!

Um den Mitgliedern des WIPIG-Netzwerks Anregungen für mögliche

Projekte zu geben, hat das WIPIG die Ideenbörse „Seniorengesundheit“ ins Leben gerufen. Alle Apothekerinnen und Apotheker, die Mitglied im WIPIG-Netzwerk sind, sind eingeladen, ihre Projektideen einzusenden.

Gesucht werden Projekte, die sich an Personen ab 65 Jahren richten und die Erhaltung ihrer Gesundheit und Lebensqualität zum Ziel haben. Diese Projekte können auch gerne in Kooperation mit weiteren Partnern durchgeführt werden.

Sie haben ein passendes Projekt? Dann machen Sie mit! Unter allen geeigneten Projekten werden zehn mal 100 Euro verlost. Der Einsendeschluss ist der 15. September 2017. Informationen zu den Teilnahmebedingungen der Verlosung finden Sie unter: www.wipig.de > Projekte > Seniorengesundheit.

Falls Sie noch kein Mitglied im WIPIG-Netzwerk sind, können Sie sich direkt

auf der Startseite www.wipig.de kostenlos anmelden (Bundesland/Landesteil: Westfalen-Lippe, Betrieb/Institut: Name und Ort der Apotheke, Beruf: Apotheker/in bzw. Apothekenleiter/in). Innerhalb etwa einer Woche erhalten Sie eine Begrüßungs-E-Mail mit dem Passwort für den internen Bereich. Dieses Angebot wird Ihnen durch die Mitgliedschaft der Apothekerkammer Westfalen-Lippe in der Förderinitiative Prävention e.V. ermöglicht. <

WWW.WIPIG.DE



Informationen zu den Teilnahmebedingungen der Verlosung finden Sie unter www.wipig.de > Projekte > Seniorengesundheit.


Neuer Gehaltstarif

für Angestellte in öffentlichen Apotheken

> Der Arbeitgeberverband Deutscher Apotheken (ADA) und die Apothekengewerkschaft ADEXA haben einen neuen Gehaltstarifvertrag abgeschlossen. Rückwirkend zum 1. Juni 2017 erhalten Angestellte in öffentlichen Apotheken eine Gehaltserhöhung von 2,5 Prozent. Der neue Gehaltstarifvertrag gilt für alle Berufsgruppen in öffentlichen Apotheken, also auch für Pharmazeuten im Praktikum, PTA-Praktikanten sowie Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte in Ausbildung. Die Laufzeit beträgt zwölf Monate. <

Wer Arzneimittel unbedacht irgendwo im Internet bestellt, kann schnell seine Gesundheit riskieren. In Ihrer Apotheke vor Ort bekommen Sie sichere Arzneimittel und die persönliche Beratung gleich dazu.



www.wir-sind-die-apotheken.de 

WIR SIND ...

die sichere Wahl.

Ihre Apotheken
in ganz Deutschland 



Näher am Patienten.

Erteilte Erlaubnisse für:

Behnke, Benjamin Übernahme	33613 Bielefeld Rosen-Apotheke Jöllennecker Straße 272
Behnke, Benjamin Übernahme	33613 Bielefeld Neue Apotheke Horstheider Weg 91
Dombrowski, Sven Dombrowski, Lars Übernahme	44879 Bochum Apotheke zwischen den Kirchen oHG Hattinger Straße 794
Henneberger, Sven Übernahme und Umbenennung	44866 Bochum Löwen-Apotheke im Martin-Luther-Ärzt- tehaus in Spitzweg- Apotheke im Martin- Luther-Ärzttehaus Voedestraße 69–71
Dr. Schulte-Noelle, Fabienne Übernahme	44263 Dortmund Aesculap-Apotheke Am Ölpfad 5–7
Dr. Schulte-Noelle, Fabienne Übernahme	44225 Dortmund Amtshaus-Apotheke Harkortstraße 18
Lukassowitz, Claudia Übernahme	59590 Geseke Westtor-Apotheke Kleiner Hellweg 16
Müller, Jennifer Pacht	59969 Hallenberg Stadt-Apotheke Nuhnstraße 3
Seiler, Christian Übernahme	59557 Lippstadt Süd-Apotheke Erwitter Straße 1
Dr. Coesfeld, Anna Neugründung	48143 Münster Felix-Apotheke Berliner Platz 21–23
Oelschläger-Brune, Nils Übernahme	48301 Nottuln Marien-Apotheke Bahnhofstraße 4
Stauff, Friedrich Johannes Übernahme	33102 Paderborn Bonifatius-Apotheke Dr.-Röding-Damm 84–86
Stock, Jennifer Neugründung	59846 Sundern Rochus-Apotheke Hauptstraße 154
Dr. Kindermann, Christoph Übernahme	59427 Unna Mühlen-Apotheke Massener Hellweg 27

IN MEMORIAM

Es verstarben die Kolleginnen und Kollegen:

Lange, Klaus-Werner (Rhede) Apotheker im Ruhestand am 6. April 2017 im 77. Lebensjahr.

Urban, Elisabeth (Münster) Apothekerin im Ruhestand am 6. April 2017 im 86. Lebensjahr.

Bröker, Ludger (Ostbevern) Apotheker im Ruhestand am 9. April 2017 im 70. Lebensjahr. Herr Bröker war Mitglied der 11. Kammerversammlung vom 1. Mai 1993 bis zum 1. Mai 1997 sowie Kreisvertrauensapotheker vom 1. November 1989 bis zum 1. November 2009 und Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit vom 1. November 1997 bis zum 1. November 2009 des Altkreises Warendorf. Er hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

Laux, Hans Dieter (Wilnsdorf) Apotheker im Ruhestand am 21. April 2017 im 82. Lebensjahr.

Dr. Wurm, Gisela (Hannover) Apothekerin im Ruhestand am 1. Mai im 94. Lebensjahr. Frau Dr. Wurm war von 1973 bis 1993 Mitglied der 6. bis 10. Kammerversammlung, von 1973 bis 1989 Mitglied des Fortbildungsausschusses sowie von 1977 bis 1989 Vorstandsmitglied. Ihr wurde 1981 die Ferdinand-Schlemmer-Medaille, 1983 die Sertürner-Gedenk-Medaille und 1990 die Lesmüller-Medaille verliehen. Ferner wurde sie 1993 mit der Verdienstmedaille der Apothekerkammer Westfalen-Lippe geehrt. Sie hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

Kröger, Marie-Theres (Ahaus) Apothekerin im Ruhestand am 2. Mai 2017 im 98. Lebensjahr.

Müller, Verena (Bergkamen) Apothekerin im Ruhestand am 11. Mai 2017 im 77. Lebensjahr. Frau Müller war Mitglied der 8. und 9. Kammerversammlung vom 1. Oktober 1981 bis 1. Juni 1988. Sie hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

Gerbaulet, Alfred (Münster) Apotheker im Ruhestand am 17. Mai 2017 im 80. Lebensjahr.

Jungbluth, Horst-Werner (Werne) Apotheker im Ruhestand am 20. Mai 2017 im 89. Lebensjahr.

Azem, Mohamed (Gütersloh) Besitzer der Apotheke in der Spiekergrasse in Gütersloh am 8. Juni 2017 im 76. Lebensjahr.

Dr. Erckens, Wilhelmine (Lüdinghausen) Apothekerin im Ruhestand am 19. Juni 2017 im 73. Lebensjahr.

Schnelle, Dietmar (Dortmund) Apotheker im Ruhestand am 27. Juni 2017 im 82. Lebensjahr.

Bachor, Karl-Jürgen (Kalletal) Besitzer der Neue Apotheke in Kalletal am 3. Juli 2017 im 74. Lebensjahr.

Apothekerin Dr. Gisela Wurm im 94. Lebensjahr verstorben



Am 1. Mai verstarb im 94. Lebensjahr Apothekerin Dr. Gisela Wurm, die sich durch ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in den Gremien der Apothekerkammer Westfalen-Lippe um den Berufsstand sehr verdient gemacht hat.

Die in Halle an der Saale geborene Apothekerin war zwei Jahrzehnte lang Mitglied der westfälisch-lippischen Kammerversammlung. Während dieser Zeit war sie Mitglied des Fortbildungsausschusses und bestimmte als Vorstandsmitglied die Berufspolitik in Westfalen-Lippe mit. „Gerade am Aufbau und Ausbau unseres umfangreichen Fortbildungsangebotes für Apotheker, PTA und PKA hat Dr. Gisela Wurm einen großen Anteil“, würdigt Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening die Verstorbene.

Für ihre vielfältigen ehrenamtlichen Aktivitäten wurde sie 1981 mit der Ferdinand-Schlemmer-Medaille, 1990 mit der Lesmüller-Medaille und 1993 mit der Verdienstmedaille der Apothekerkammer Westfalen-Lippe ausgezeichnet. Auch wissenschaftlich hinterlässt Dr. Gisela Wurm große Spuren: So war sie u. a. Herausgeberin des ersten Bandes der 5. Auflage von „Hagers Handbuch der Pharmazeutischen Praxis“. „Ich kenne keinen Beruf, der meine Neugier auf die Erforschung von Leben und Umwelt besser befriedigt hätte“, lautete das Credo von Dr. Gisela Wurm, die sich stets leidenschaftlich für eine intensive Fortbildung einsetzte. Denn: Den Anspruch, einen auf Naturwissenschaften basierenden Heilberuf auszuüben, könne man nur vertreten, wenn man willens sei, seine Kenntnisse der laufenden Entwicklung anzupassen.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.



Literaturhinweise Neuerscheinungen

Physiologie und Anatomie für Pharmazeuten Grundlagen der Humanbiologie

Von Lars Werntz und Eva Wagner. 320 Seiten. 29,90 Euro.
ISBN 978-3-7741-1328-2.

Doping im Sport

Von Helga Blasius. 3., vollständig überarbeitete Auflage. 255 Seiten. 29,80 Euro.
ISBN 978-3-8047-3277-3.



Wechseljahre Beratung in der Apotheke

Von Claudia Appberger. 134 Seiten. 24,00 Euro. ISBN
978-3-7692-6705-1.

Neue Arzneimittel – Band 22 Fakten und Bewertungen

Von Uwe Fricke und Thomas Beck. 414 Seiten. 56,00
Euro. ISBN 978-3-8047-3517-0.

Arzneimittel als Mikronährstoff-Räuber Was Ihr Arzt und Apotheker Ihnen sagen sollten

Von Uwe Gröber und Klaus Kisters. 2., aktualisierte Auflage. 224 Seiten.
15,80 Euro. ISBN 978-3-8047-3625-2.

Klinische Pharmazie Grundlagen und Anwendung

Von Ulrich Jaehde, Roland Radziwill und Charlotte Kloft. 4., vollständig überar-
beitete und erweiterte Auflage. 579 Seiten. 59,80 Euro. ISBN 978-3-8047-3223-0.

Besser durch die Diabetes-Therapie mit Mikronährstoffen – Patientenratgeber

Von Uwe Gröber und Klaus Kisters. 3. Auflage. 28 Seiten. 3,80 Euro.
ISBN 978-3-8047-3497-5.

TOP 60 Arzneistoffe Rx

Von Stefanie Hendschler. 139 Seiten. 14,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6888-1.

Medikationsanalyse Grundlagen und Fallbeispiele für das Medikationsmanagement

Von Ina Richling. 372 Seiten. 39,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6563-7.

TOP 60 Hilfsmittel und Medizinprodukte

Von Constanze Schäfer. 155 Seiten. 14,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6889-8.

Standardisierte Rezepturen Formelsammlung für Ärzte

Vom Pharmazeutischen Laboratorium des DAC/NRF. 160 Seiten. 19,90 Euro.
ISBN 978-3-7741-1340-4.

Cannabis in der Apotheke Erwerb-Abgabe-Beratung

Von Christian Ude und Mario Wurglics. 76 Seiten. 14,90 Euro. ISBN
978-3-7741-1352-7.

Myokardinfarkt – Fortbildung kompakt Krankheitsbild und Therapie

Von Simon Schneider und Yvonne Hopf. 88 Seiten. 15,90 Euro. ISBN
978-3-7741-1354-1.

Arbeitsschutz in Apotheken Gefährdungsbeurteilung für die Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und Biostoffen 4. Version 2017

Von Peggy Ahl. CD-ROM. 44,90 Euro. ISBN 4019547001056.

Pflichtschulung Arbeitssicherheit nach § 14 Abs. 2 GefStoffV

Von Holger Herold. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. 84 Seiten.
Subskriptionspreis bis 31. August 2017 = 29,80 Euro (danach 34,80 Euro).
ISBN 978-3-7692-6907-9.



Formelfuchs Pharmazie

Von Bernhard Müller und Ralf Schwarzbach. 2.,
völlig neu bearbeitete Auflage. 216 Seiten. 29,90
Euro. ISBN 978-3-8047-3368-8.

Vademecum für Pharmazeuten

Von Sarah Wessinger und Bettina Mecking. 19.,
völlig überarbeitete Auflage. 570 Seiten. Sub-
skriptionspreis bis 31. August 2017 = 34,90 Euro
(danach 39,90 Euro). ISBN 978-3-7692-6344-2.

**AVOXA MEDIENGRUPPE
DEUTSCHER APOTHEKERVERLAG**



Avoxa – Mediengruppe deutscher Apothe-
ker GmbH, Postfach 5240, 65727 Eschborn,
Telefon 06196 928-250 und Deutscher
Apothekerverlag, Postfach 101061,
70009 Stuttgart, Telefon: 0711 25820

Das richtige Seminar für Sie, ...
... wenn Sie Ihre Mitarbeiter erfolgreich
führen wollen.



Personalführung? Mach ich doch mit links!?

Die Führungsaufgaben in einer Apotheke sind vielfältig und komplex. Im Arbeitsalltag fehlt oftmals die Zeit sich mit der Personalführung auseinander zu setzen.

Mitarbeiter zu führen und dafür zu sorgen, dass die Kriterien für die Attraktivität des Arbeitsplatzes erfüllt sind, ist eine Höchstleistung. Lernen Sie in unserem Workshop durch Vortrag, Diskussion und Gruppenarbeit, die Grundlagen einer guten Führungskompetenz. Interaktiv wird Ihr Führungsverhalten reflektiert. Sie erhalten Anregungen, damit Sie Ihre Leitungsaufgaben individuell entsprechend Ihrer Persönlichkeit und den Bedürfnissen Ihrer Mitarbeiter wahrnehmen können.

Inhalte:

- Herausforderungen in der täglichen Führungsarbeit beschreiben
- Den eigenen Führungsstil reflektieren
- Kommunikationstechniken für eine erfolgreiche Umsetzung Ihrer Ziele erarbeiten
- Theoretische Grundlagen von Gruppendynamik
- Anregungen für die praktische Personalorganisation

Der Workshop lebt vom aktiven Einbringen Ihrer Themen und Fragestellungen. Ihre Moderatoren sind ausgebildete Personal-Coaches und verfügen über langjährige Erfahrung in der Personalberatung für Apotheken.

Termine:

29.08.2017	Chemnitz	07.09.2017	Hamburg
27.09.2017	Münster	10.10.2017	Nürnberg
09.11.2017	Stuttgart		

Weitere Seminare und Online-Anmeldung unter
www.treuhand-hannover.de/seminare

10 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr bei online-Anmeldung.

Teilnahmegebühr: 95 Euro, für Treuhand-Mandanten 65 Euro p. P. zzgl. MwSt
Anmeldeschluss ist jeweils zwei Wochen vor der Veranstaltung.

Referenten:



Anke Kunigkeit
Diplom-Ökonomin
Treuhand Hannover



Dr. Jutta Degenhardt,
Apothekerin,
Treuhand Hannover



Birgit Siebeneicher
Diplom-Betriebswirtin (FH)
Treuhand Hannover

10 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr bei online-Anmeldung!

Antwort

Treuhand Hannover GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Marketing
Hildesheimer Straße 271
30519 Hannover



Senden Sie uns ein Fax:
0511 83390-600



Online anmelden unter:
**www.treuhand-
hannover.de/seminare**



Personalführung? Mach ich doch mit links!?

Hiermit melde ich mich verbindlich an (bitte ankreuzen):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> 29.08.2017 Chemnitz (..... Personen) | <input type="checkbox"/> 07.09.2017 Hamburg (.....Personen) |
| <input type="checkbox"/> 27.09.2017 Münster (..... Personen) | <input type="checkbox"/> 10.10.2017 Nürnberg (.....Personen) |
| <input type="checkbox"/> 09.11.2017 Stuttgart (..... Personen) | |

.....
Vor- und Zuname

.....
Vor- und Zuname Begleitperson

Apothekenstempel oder vollständige Anschrift

.....
Unterschrift

**Ich habe noch Fragen
und bitte um Rückruf unter Tel.**

.....

Teilnahmebedingungen: Die Teilnahmegebühr beträgt für Mandanten der Treuhand Hannover pro Person 65 Euro netto und für Nichtmandanten pro Person 95 Euro netto. 10 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr bei online-Anmeldung. Diese schließt ausführliche Seminarunterlagen, Getränke und einen Imbiss ein und muss auch dann entrichtet werden, wenn eine angemeldete Person nicht am Seminar teilnimmt. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die genaue Tagungsadresse geben wir Ihnen mit der Anmeldebestätigung bekannt, die Ihnen rechtzeitig zugeht. Eine kostenfreie Stornierung Ihrer Anmeldung ist bis sieben Tage vor dem Seminar möglich. Anmeldeschluss ist jeweils 14 Tage vor dem Seminar. Im Fall einer unzureichenden Teilnehmerzahl behalten wir uns die Absage des Seminars vor.

Ihre Rückfragen: beantwortet gern unser Sekretariat Marketing/ Betriebswirtschaft, Tel.: 0511 83390 –254



Meine
Gesundheit
Meine
Geschichte



**SPIEL MIR DAS LIED
VOM LEBEN.**

WWW.DIETERS-GESCHICHTE.DE



Näher am Patienten.

10. Vortragsveranstaltung der
Apothekerstiftung Westfalen-Lippe



Apothekerstiftung
Westfalen-Lippe

Gesundheit der Zukunft: Veränderte Bedürfnisse von Patienten und Kunden

Michael Carl, Zukunftsforscher und Theologe:



Erbdrostenhof Münster

Samstag, 9. September 2017
15:00 - 17:30 Uhr



Weitere Informationen und Online-Anmeldung auf:
www.apothekerstiftung.de



Anmeldung per Fax an 0251 52005-85

ANMELDUNG ZUM VORTRAG: „GESUNDHEIT DER ZUKUNFT“

Ich/wir nehme/n mit Person/en teil.

Name, Vorname

Straße/Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Um eine freiwillige Spende je Sitzplatz zugunsten der
Apothekerstiftung Westfalen-Lippe wird gebeten.

Ich spende (bitte ankreuzen)

10 € 20 € 30 € 50 € 100 € €

Den Betrag überweise ich auf das Konto der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe: Deutsche Apotheker- und Ärztebank, IBAN DE88 3006 0601 0006 8407 60, BIC DAAEDEDXXX.

Datum, Ort

Unterschrift